

Breslauer Zeitung

Nr. 237.

Mittwoch den 27. August

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Zur Handelspolitik. Freundliche Stimmung für das Elysee. Die Reisetour Sr. Maj. des Königs. Vermischtes.) — (Reise des Königs.) — (Ausweisung des Pastors Hildenhagen.) — (Der Provinzial-Landtag. Vermischtes.) — (Ständische Angelegenheit.) — (Der Sundzoll-Vertrag.) — (Zur Tageschronik.) — Königsberg. (Der neue Regierungs-Präsident zu Tilsit.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Eine englische Note.) — (Die preussische Bundestags-Gesandtschaft.) — (Bundestagliches.) — Freudenstadt, Baden-Baden und Hechingen. (Die Reise des Königs von Preußen.) — Stuttgart. (Begrüßung des Königs von Preußen.) — München. (Verschiedenes.) — Nürnberg. (Aufhebung des politischen Vereins.) — Kassel. (Familien-Konferenz. Vermischtes.) — Hannover. (Der Aufenthalt des Minister-Präsidenten v. Manteuffel.) — Hamburg. (Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.) — Kiel. (Der Aufenthalt der Oesterreicher.) — **Oesterreich.** Wien. (Lehrplan für die Real-Schulen. Vermischtes.) — **Frankreich.** Paris. (Eine neue Lösung.) — **Schweiz.** Bern. (Die Ruhe in Wallis hergestellt. Die Grenz-Konflikte mit Oesterreich.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Vermögensverwaltung der Privat-Patronatkirchen.) — (Musikalisches.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — Aus der Gegend von Neumarkt. (Vergütung für Mund- und Fourage-Leistungen.) — Dels. (Ständische Wahl.) — Aus dem Riesengebirge. (Kinderfest. Kanonen. Kirchhöfe. Wander. Badeplatz. Warmbrunn. Herrmannsfeffen.) — Wartha. (Gewitter und ihre Verheerungen.) — Reisse. (Extrazug. Direktor der Realschule. Militärisches.) — Breslau. (Personalien.) — **Literatur, Kunst und Wissenschaft.** Breslau. (Zellkamp. Beiträge zur National-Oekonomie.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Schwurgericht.) — Berlin. (Mehrere Verordn. u. interessante Rechtsfälle.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produktenmarkt.) — (Die Aufhebung des zwischen dem Zollverein und Belgien am 1. Sept. 1844 geschlossenen Vertrages, würde für den Zollverein ohne jeden erheblichen Nachtheil sein.) — Berlin. (Bestätigungs- und Konzessions-Urkunde, die Freiburg-Waldenburger Eisenbahn betreffend. Privilegium wegen Emission von 700,000 Rthl.) — **Manufakturisches.**

Breslau, 26. August. [Zur Situation.] Die gestern bekannt gewordene Erklärung der Kölnischen Zeitung hat, wie wir zu bemerken glauben, einen tiefen Eindruck gemacht, obwohl es nicht an solchen fehlt, welche eine — wie die Verhältnisse liegen — doch völlig nutzlose Opferung lieber gesehen hätten.

Die N. Pr. Z., sie, welche in jüngster Zeit unaufhörlich für „Recht und Freiheit“ schwärmte, zeigt bei dieser Gelegenheit wieder die ganze Verwirrung ihrer sittlichen Anschauung, indem sie sagt: „Diese Erklärung (der Kölnischen Zeitung) bestätigt nur, was wir stets von dem kühnen Muth der Oppositions-Presse erwarteten. Die Tollkühnheit der Wähler, so lange die Behörden ängstlich sind. Sobald die Regierung fest und entschieden, dann zu rechter Zeit die Vorsicht eiliger Rückenwendung.“

Es ist nicht neu, daß die N. Pr. Z. den Constitutionellen, weil diese nur auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtes ihre Stellung zu nehmen verstehen, Freiheit vorwirft; sie wird aber keinem Vernünftigen einreden wollen, daß in dem erzwungenen Schweigen der Kölnischen eine Rückenwendung liegt.

Mindestens wird das von ihr selbst motivirte Schweigen der Kölnischen Zeitung der öffentlichen Meinung in den Rheinlanden keinen Eintrag thun.

In Berlin ist Pastor Hildenhagen ausgewiesen worden, welcher wegen des wider ihn anhängig gemachten Disziplinar-Verfahrens mit seinem Vertheidiger Rücksprache nehmen wollte. Der Kongress der Pius-Vereine soll zum Beginn des Herbstes in der Hauptstadt des protestantischen Deutschlands tagen.

Graf Schwerin, der ehemalige Kultus-Minister, und der Abgeordnete Freiherr v. Nitzsch haben öffentlich gegen die Wahl zu dem Provinzial-Landtage sich erklärt.

In Tilsit ist der neue Reg.-Präsident v. Byern sehr schlecht empfangen worden.

Der Pr. St.-Anz. bringt heut die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Freiburg nach dem niederschlesischen Bergwerks-Revier bei Waldenburg.

Aus Paris erhalten wir eine neue „Lösung“, eine Seifenblase mehr zu den hunderten, welche bereits zerplatzt.

In Sardinien, wo man bisher ehrlich auf der betretenen constitutionellen Bahn vorwärts schritt, scheint man sich doch auch endlich der Restaurations-Politik zuneigen und in Wien die dazu nöthigen Hölzer suchen zu wollen, welche man dort nur allzu bereitwillig gewähren wird. Damit in Verbindung stünde eine Ausöhnung mit Rom.

Preußen.

Berlin, 25. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Ober- und Corps-Auditeur des ersten Armeekorps, Justizrath Meyer, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem Kreisgerichtsrath Pekenburg zu Hohenstein und dem Hospital-Pfarrer und Fräuleinprediger Rudolph zu Erfurt den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen. Den bisherigen Kammergerichts-Assessor Karl Philipp v. Humbert zum Landrathe zu ernennen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Magdeburg hier angekommen.

Angekommen: Se. Excellenz der Generalleutnant und Inspektor der zweiten Artillerie-Inspektion, v. Strottha, von Magdeburg. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherr v. Schleinitz, von Breslau. Der Generalmajor und Commandeur der 16. Division, v. Bonin, von Frankfurt am Main. — Abgereist: Der Direktor des Militär-Ökonomie-Departements, wicklicher geheimer Kriegsrath, General-Major a. D. Gueinzius, nach dem Rhein. Der Erzbischof von Hinterpommern, Graf Krokow von Wikerode, nach Köln. Der Hofjägermeister Graf von Reichenbach, nach Dresden.

Berlin, 25. August. [Zur Handelspolitik.] — Freundliche Stimmung für das Elysee. — Die Reisetour Sr. Maj. des Königs. — Vermischtes. — Wie sehr auch immer die öffentliche Aufmerksamkeit absichtlich über die nächste Zukunft unserer handelspolitischen Angelegenheiten irre geleitet werden mag, so beginnt sich doch das Dunkel immer mehr zu lichten, so daß wir bereits klarer diese Zukunft vor uns sehen. Die gefährdende Agitation, welche Oesterreich gegen Preußen begann, war offenbar die gegen den Fortbestand des Zollvereins, denn hiermit griff man die Basis der materiellen Suprematie Preußens in Deutschland an. Diese Agitation fand ihren Ausdruck in dem Verlangen der Regelung der ganzen Zollangelegenheiten

von Bundes wegen; auch jetzt will man noch immer glauben machen, die definitive Entscheidung über die von der dritten Dresdener Kommission begonnenen Arbeiten stehe in Frankfurt nahe bevor. Man täuscht mit diesen Nachrichten entweder sich selbst oder das Publikum, denn die Differenz über die einschlagenden Punkte ist größer als je, der Bundestag wird auch ferner wie bisher für die deutschen Handelsfragen das maßgebende Organ nicht sein. Es sind dies keine Vermuthungen, diese Angaben stützen sich auf sehr positive Nachrichten über die Differenzen in Frankfurt, deren genauere Mittheilung uns leider verwehrt ist. Unterdeß drängt die Zeit zu einer Entscheidung über den Zollverein. Es hing Alles ab von dem Verhalten der süddeutschen Staaten, denn diese schienen eine Zeilung für die österreichischen Pläne gewonnen; würden diese Staaten wirkliche Schritte für eine Losagung vom Zollverein gemacht haben, so würde eine Einigung Preußens mit den Nordseestaaten auf veränderten Grundlagen nicht schwierig gewesen sein. Allein der Rückschlag der öffentlichen Meinung hat seit Kurzem im Süden offen begonnen, die vermeintlichen Vortheile aus dem engeren Handelsanschlusse an Oesterreich verfliegen wie Nebelbilder, und das Verlangen, die bisherigen Verbindungen ungeändert auch für die Folge zu erhalten, tritt allgemein hervor. Die süddeutschen Blätter bringen uns täglich die Belege. Schon in diesem Augenblick kann man es als gewiß ansehen, daß von dieser Seite her der Fortbestand des Zollvereins bei der bevorstehenden Erneuerung der desfalligen Verträge nicht mehr gefährdet ist. Dies ist wichtig, überaus wichtig. Dies muß aber auch zurückwirken auf die im Gange befindlichen Verhandlungen mit Hannover und den anderen Nordseestaaten; man war bisher geneigter, sich entgegenzukommen, als eben jetzt, denn durch die aus dem Süden erhaltene Garantie verliert man preussischer Seits die Möglichkeit, sich den norddeutschen Wünschen zugänglich zu weisen. (1) Die handelspolitischen Verhandlungen haben daher bei dem letzten vielbesprochenen Zusammentreffen der Minister in Hannover allerdings nur in zweiter Reihe gestanden, aber nur weil die Basis für deren Fortführung fehlte. (2) Der Versuch, eine Annäherung herbeizuführen, ist aber einmal erneuert worden und trägt hoffentlich weitere Früchte; darüber wird die nächste Zukunft die Aufklärung nicht fehlen lassen; für jetzt kommt es nur darauf an, und dies war auch hier unsere Absicht, die Furcht vor den zu erwarten sein sollenden handelspolitischen Entscheidungen aus Frankfurt und vor der Gefährdung des Zollvereins zu zerstreuen. Mit der gegentheiligen Sicherheit ist schon viel gewonnen.

Wir hören, daß das Einvernehmen zwischen dem hiesigen Kabinete und dem Präsidenten der französischen Republik niemals bisher ein so gutes und freundliches gewesen sei, als seit der Verwerfung der Verfassungs-Revision durch die National-Versammlung. Je mehr für die nordischen Großmächte die Hoffnung verschwindet, ihre geheimen Wünsche für Herstellung der legitimen Monarchie in Frankreich schon in der nächsten Zeit verwirklicht zu sehen, um so mehr wünschen sie, die republikanischen Institutionen wenigstens unter Formen fortzudauern zu machen, durch die eine gewaltsame Einschüchterung, wie sie ein Präsidenschafts-Wechsel leicht nach sich ziehen könnte, vermieden wird. Eben deshalb hat man sich neuerdings dem Prinzen Louis Napoleon, der die Sympathien unseres Königs sonst eben so wenig, wie die der Kabinete von Wien und Petersburg hat, so freundlich genähert und unterstützt seine Politik und seine Wiederwahl als das den Umständen nach noch Beste. Spricht man doch gar davon, daß eben Verhandlungen im Werke seien, ihn mit der Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz (der geschiedenen Gemahlin des gegenwärtigen Königs von Dänemark) zu verheirathen, um ihn so fester an die monarchischen Interessen zu fesseln. Es ist dies freilich bisher nur ein Gerücht, welches man in Hofkreisen erzählen hört, doch bleibt es immerhin charakteristisch, zumal man hinzusetzt, es werde nach der Rückkunft des Königs auch an weiteren Beweisen nicht fehlen, welche das veränderte freundliche Verhalten zum Elysee deutlich bekunden sollen.

Nachdem nunmehr die eine Zeit lang gehegte Idee, nach Italien zu gehen, von Seiten des Königs definitiv aufgegeben ist, wird die Reisetour von Sigmaringen aus in folgender Weise fortgesetzt werden: Am 27. geht der König nach Bregenz, am 28. bis Innsbruck, am 29. nach Ischl, wo er bis zum Morgen des 3. Sept. bleibt; am 3. geht's nach Linz, am 4. bis Tabor, am 5. bis Jungbunzlau, den 6. und 7. bringt der König in Erdmannsdorf zu, und am 8. trifft er hier wieder ein.

Die Idee, für die wenigen aus der Regierungszeit Friedrichs des Großen noch übrigen Krieger — es waren, irren wir nicht, 87, welche hier den Enthüllungsfeierlichkeiten am 31. Mai noch beizuwohnen — innerhalb ganz Preußens eine Art National-

Subskription zu veranstalten, um dieselben ihrer meist kümmerlichen Lage zu entheben, beginnt hier von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht zu werden. Der mit der Vertretung des Kriegsministers beauftragte Generalmajor v. Wangenheim soll sich persönlich lebhaft für diesen Plan interessieren, so daß also im Falle der Verwirklichung die höhere Genehmigung dazu wohl nicht lange auf sich warten lassen wird.

Der gegenwärtige Regierungs-Vize-Präsident von Metternich in Potsdam wird, wie wir als gewiß melden können, die Stelle des gegenwärtigen Finanzministers von Bodelschwingh als Regierungs-Präsident in Ansbach übernehmen.

Der kommandierende General des 7. Armeekorps, Graf v. d. Groeben, hatte bekanntlich seit den Verwickelungen in Kurhessen, wo er die preussischen Truppen ursprünglich kommandierte und sich dann mit denselben zurückziehen mußte, in einer gewissen Verstimmlung sich als beurlaubt auf seinen Gütern in Westpreußen befunden und auch wiederholt um seine völlige Pensionierung gebeten. In seiner Eigenschaft als General-Adjutant des Königs hatte er sich dem unmittelbaren Reisefolge desselben in der Provinz Preußen angeschlossen, machte sogar einen großen Theil des Weges persönlich mit dem König in demselben Wagen. Bei dieser Gelegenheit erhielt er so viele Belege der alten königlichen Gunst, daß nicht bloß seine Verstimmlung ganz geschwunden ist, und er den Plan seines Rücktritts von seinem Kommando völlig aufgegeben hat, sondern daß er als General-Adjutant des Königs auch dauernd wieder in dessen unmittelbarer Umgebung eine einflussreiche Stellung einnehmen wird.

† Berlin, 25. Aug. [Die Provinzial-Landtage. — Vermischtes.] Die Tagesgeschichte bietet heute eben nicht viel Bemerkenswerthes dar. Mit dem Ablauf dieser Woche werden die Berliner den alten brandenburgischen Provinzial-Landtag in ihre Mauern wieder einziehen sehen; derselbe wird am nächsten Sonntag nach einer gemeinsamen Theilnahme der Mitglieder am Gottesdienste durch den Grafen Arnim-Boitzenburg als Landtags-Marschall eröffnet werden. Die Einberufungsschreiben für die Landtage der übrigen Provinzen sind noch immer nicht expedirt, wiewohl der Minister des Innern dieselben bereits unterzeichnet haben soll. Zunächst scheint man hier noch eine Rücksprache mit den Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen für wünschenswerth zu halten. Kaum ist Hr. v. Puttkammer wieder nach Posen zurückgekehrt, so trifft Hr. v. Schleinitz, der Oberpräsident von Schlesien, dazu hier ein; auch Herr Böttcher, der für Pommern den künftigen Oberpräsidenten v. Bonin ersetzen wird, verweilt seit mehreren Tagen hier. Unterdeß sind alle für die Landtage nöthigen Ernennungen bereits erfolgt und die Termine für deren Zusammentritt festgesetzt. Im Laufe des nächsten Monats werden wohl nur die Landtage von Brandenburg — Graf Arnim-Boitzenburg fungirt hier als Marschall, Graf Solms-Baruth als sein Stellvertreter —, ferner der von Posen — Hr. v. Hiller ist hier Marschall, Graf Heliodor Skorzewski dessen Stellvertreter — und endlich der von Schlesien — Fürst Pleß oder Fürst Hohenlohe wird hier als Marschall, Hr. v. Gaffron als Stellvertreter ernannt werden — zusammentreten, und zwar in der Reihenfolge, daß der brandenburgische seine erste Sitzung am 1., der posensche am 7. und der schlesische am 14. September hält. Bei diesen sämtlichen Landtagen werden die resp. Oberpräsidenten als königl. Kommissarien fungiren. Aus dem späten Zusammentritt der übrigen Landtage, die wohl erst im Oktober zu tagen beginnen werden, läßt sich jedenfalls auf eine sehr späte Konvokation der Kammern schließen, da man dieselben aus mancherlei Gründen jedenfalls nicht unmittelbar auf die Provinzial-Landtage wie folgen lassen. — Der als Vorsteher der Bureau's bei der zweiten Kammer fungirende Kanzleirath Bleich hat soeben eine „Uebersicht der legislatorischen Thätigkeit der preussischen zweiten Kammer in ihrer zweiten Legislatur vom 21. November 1850 bis zum 9. Mai 1851“ erscheinen lassen. Dieselbe umfaßt vier starke Hefte und enthält eine genaue, alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller derjenigen Gegenstände, welche zur Berathung gekommen sind. Für jeden, der auf diese Kammerthätigkeit häufiger zurückkommen genöthigt ist, bildet diese Zusammenstellung eine nothwendige Ergänzung der sonstigen Aktenstücke. — Es scheint hier in der Absicht zu liegen, die strenge Sonderung zwischen dem Linien-Militär und der Landwehr, namentlich auch hinsichtlich der Kommandos einigermaßen aufzuheben zu lassen. Wenn aber heute bereits hiesige und auswärtige Blätter in Folge davon berichten, es sei eine Aufhebung des Landwehrsystems überhaupt und statt dessen eine Vermehrung des stehenden Heeres wahrscheinlich, so entbehren diese Nachrichten, wie kaum noch besonders hervorzuheben, aller Begründung, denn der Einsicht kann sich wohl Niemand verschließen, daß es gerade dieses Landwehrsystems ist, welches gewissermaßen das ganze Volk zum streitgerüsteten Krieger macht, daß auf ihm deshalb auch vornehmlich die militärische Kraft Preußens beruht. An ein Aufgeben eines solchen, in schweren Zeiten erprobten Systems ist deshalb denn auch nicht ein Augenblick gedacht worden.

* [Ständische Angelegenheiten.] In Sachsen mehrten sich, wie das Fr. Z. meldet, die Wahlverweigerungen zum Provinziallandtage, und auch die Wahl zu Kreistags-Abgeordneten kam an manchen Orten nicht zu Stande. — In Remel haben,

*) Die N. Pr. Ztg. berichtet: Der Landtag der Provinz Brandenburg tritt bestimmt am 31. d. M. zusammen; zum königlichen Kommissarius ist der Oberpräsident Stottwell, zum Landtagsmarschall der Staatsminister a. D., Graf Arnim-Boitzenburg und zum Vice-Landtagsmarschall der Graf Solms-Baruth ernannt.

Der Landtag der Provinz Posen tritt am 7. t. M. zusammen; zum königlichen Kommissarius ist der Oberpräsident v. Puttkammer, zum Landtagsmarschall der Kammerherr Hiller v. Gärtringen auf Belsche und zum Stellvertreter desselben der Graf Heliodor Skorzewski ernannt.

Der Landtag der Provinz Schlesien wird erst am 14. t. M. eröffnet werden, und zwar aus Veranlassung der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz während der vorhergehenden Tage. Der Oberpräsident, Hr. v. Schleinitz, ist zum königlichen Kommissarius ernannt. Neuzugewählten nach soll es in der Absicht liegen, Se. kaiserliche Gnade den Fürsten Pleß zum Landtagsmarschall und Hrn. v. Gaffron zum Vice-Landtagsmarschall zu ernennen.

Für die übrigen Landtage fehlen noch die betreffenden Ernennungen. Der sächsische Landtag wird wohl schon am 7. t. M. eröffnet werden.

Was den pommerschen Landtag anbetrifft, so wird derselbe wohl erst am 4. Oktober eröffnet werden. Es könnte dies allerdings auch schon am 14. t. M. geschehen; aber am 1. Oktober erlischt viele Mandate, und wie schnell auch dieser Landtag sich seine Geschäfte erledigt, so könnte dies doch nicht in der kurzen Zeit vom 14. September bis 1. Oktober geschehen.

Der Landtag der Rheinprovinz dürfte wohl gleichzeitig mit dem von Pommern tagen. Für den Landtag der Provinz Westfalen wird der Oberpräsident v. Büseberg zum königlichen Kommissarius und der Graf Landsberg zum Landtagsmarschall ernannt werden. Vice-Landtagsmarschall war früher der Finanzminister Freiherr v. Bodelschwingh; bei der jetzigen amtlichen Stellung desselben wird ein anderer Vice-Landtagsmarschall ernannt werden.

laut der Hart. Z. — die Stadtverordneten zum Provinziallandtage gewählt — jedoch nur mittelst drei Stimmen.

Graf Schwerin hat die Wahl zum Provinziallandtage auf Grund des § 4 der Verfassung und § 66 des Gesetzes vom 11. März 1850 abgelehnt. Sein desfalls an den Landrath v. Bülow gerichtetes Schreiben findet sich in der Const. Z.

Ebenfalls findet sich ein Protest des Abgeordneten Karl Freiherr von Richthofen, welcher „jede derartige Wahl (zu dem Provinziallandtage), wozu er durch den Wahlkommissarius des Landshuter Kreises eingeladen war — für eine nach den bestehenden Gesetzen durchaus unstatthafte Handlung erklärt.“

Die „N. Pr. Z.“ meldet: Der demnächst zusammentretenden Provinzial-Versammlung des Großherzogthums Posen werden, wie verlautet, Vorlagen über folgende Gegenstände gemacht werden:

1) Wahl der Mitglieder zu den Bezirks-Kommissionen für die Begutachtung der Einschätzungen zur Einkommen-Steuer. 2) Errichtung der Provinzial-Hülfskasse. 3) Abänderungen des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar 1836. 4) Verwaltung der Provinzial-Feuer-Societät seit dem Jahre 1845 nebst den dazu gehörigen Rechnungen. 5) Verwaltung der Provinzial-Chaussee-Bau-Fonds von demselben Zeitpunkte ab. 6) Verwaltung des Landarmen-Fonds. 7) Aenderweite Normierung der aus dem Landarmen-Fonds den Kommunen zu vergütenden Verpflegungssätze. 8) Verwaltung der Korrekptions-Anstalt zu Kosten nebst den dazu gehörigen Rechnungen. 9) Erweiterung dieser Anstalt in Bezug auf die erleichterte Aufnahme jugendlicher Korrigenden. 10) Verwaltung der Irrenheil-Anstalt in Dvinsk nebst den dazu gehörigen Rechnungen. 11) Erweiterung dieser Anstalt in Bezug auf die Aufnahme unheilbarer Irren. 12) Verwaltung des Taubstummen-Instituts zu Posen nebst den dazu gehörigen Rechnungen. 13) Remunerierung der Kreis-Kassen-Rendanten für die Verwaltung der ständischen Institute. 14) Gutachten über Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Wir haben schon früher dem Gerücht widersprochen, als wolle die Regierung den Provinzial-Landtagen einen Gesetz-Entwurf über die Wahl zur zweiten Kammer vorlegen. Indessen wollen wir, um Mißverständnissen vorzubeugen, nicht unerwähnt lassen, daß die Regierung beabsichtigt, den Provinzial-Landtagen einen Entwurf des Gesetzes, welches die Wahl-Bezirke geographisch regeln soll, zur Begutachtung vorzulegen. Dies Gesetz steht mit dem Wahlgesetz selber außer aller Verbindung und scheint mit Recht zunächst der Versammlung zur Prüfung vorgelegt zu werden, welche die meisten der hierzu nöthigen Lokalkenntnisse besitzt.

[Ausweisung des Pastor Hildenhagen.] Der Pastor Hildenhagen aus Durs war nach Berlin gereist, um mit seinem Vertheidiger, dem Advokat-Anwalt Volkmar in seiner Disziplinär-Untersuchung Rücksprache zu nehmen und die hierher zur Einsicht übergebenen, bei dem Konsistorium befindlichen Untersuchungs-Akten einzusehen. — Man wird nicht läugnen können, daß diese Zwecke gewichtige sind. Hildenhagen ist durch das Resolut des königl. Konsistoriums zu Magdeburg seines Amtes entsetzt: es handelt sich darum, die Gründe dieses Urteils zu widerlegen, die Vernichtung dieses Urteils durch den evangelischen Oberkirchenrath zu erwirken. — Dem Pastor Hildenhagen ist jedoch nicht möglich geworden, den Zweck seiner Reise zu erreichen. Nach dem Polizeipräsidium gerufen, ist ihm dort befohlen worden, Berlin sofort zu verlassen. Sein Antrag: zu gestatten, daß er zuvor den Polizeipräsidenten selbst spreche, zu gestatten, daß er bis 10 Uhr in Berlin bleibe, um wenigstens bis dahin mit seinem Vertheidiger zu konferiren, ist von dem betreffenden Polizeirath abgelehnt worden. In Begleitung eines Schukmanns nach dem Potsdam-Magdeburger Bahnhof befördert, hat Hildenhagen mit dem zunächst abgehenden Zuge Berlin verlassen müssen. (N. Z.)

C. B. Berlin, 25. August. [Die Reise des Königs.] Ueber die Reise Sr. Maj. des Königs erfahren wir Folgendes: Am 21. d. M. ist derselbe in Hechingen eingetroffen. Dorthin ist auch die Deputation aus Neuenburg gefolgt, an deren Spitze sich Graf Pourtales befindet, welcher früher als Oberst der Gardebataillon in Berlin stand. Nach den Huldigungsfeierlichkeiten wird sich der König, wie früher bestimmt war, am 26. d. M., von Siegmaringen aus über Hohenschwangau nach Ischl begeben. Die Rückreise nach Berlin wird Sr. Majestät von Ischl aus über Linz, Tabor, Jungbunzlau, Erdmannsdorf antreten und am letzten Orte zwei Tage verweilen. Ueber die Reise des Königs am Rhein tragen wir noch nach, daß derselbe in Schloß Engers von Ihrer königl. Hoheit der Prinzess von Preußen empfangen wurde und daß die Prinzess in Begleitung des Monarchen nach Stolzenfels fuhr, wo biniert wurde. — Unsere gestrige Mittheilung über die Zahl der in Baden-Baden Sr. Maj. dem Könige vorgestellten Neuenburger beruhte auf einem Irrthume. Am 18. waren allerdings nur etwa 20 Personen in Offenburg angelangt. Bis zum 20. jedoch hatte sich die Deputation durch nachträglich eingetroffene bis auf gegen 60 Personen verstärkt.

Berlin, 25. August. [Zur Tageschronik.] Wir hören, daß an Stelle des Finanzministers v. Bodelschwingh der seitherige Vize-Präsident der Potsdamer Regierung, Febr. v. Metternich ernannt werden wird.

Wie wir vernehmen, soll der Ober-Regierungsrath Hasselbach, welcher zum Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg erwählt worden, nicht geneigt sein, das Mandat anzunehmen. Es müßte demnach die dritte Wahl zu dieser Stelle stattfinden, da bekanntlich die erste auf den Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau gefallene, von der Staatsregierung nicht bestätigt wurde.

Man erwartet zum Beginn des Herbstes hier den Zusammentritt eines „Kongresses der katholischen Plus-Vereine“. Nach dem Beschlusse der im vorigen Jahre versammelt gewesenen Vereine sollte Fulda der Ort der diesjährigen Zusammenkunft sein. Aus verschiedenen, zum Theil wohl in dem freundlichen Schreiben begründeten Rücksichten, welches der König von Preußen vor einigen Wochen — im Juni, wenn wir nicht irren — an den Vorort der Vereine erlassen hat, scheint Berlin gewählt werden zu sollen. Da man hier das Unternehmen eher begünstigt als hindern dürfte, so wird die Hauptstadt des protestantischen Deutschlands das interessante Schauspiel eines katholischen Kongresses erleben. (C. B.)

Der General-Lieutenant und kommandierende General des Garde-Corps v. Prittwitz traf gestern von seiner Urlaubreise wieder hier ein und übernimmt bis zur Ankunft des Ober-Belehabers in den Marken, General der Kavallerie v. Wangel, welcher in den ersten Tagen des künftigen Monats zurück erwartet wird, die bisher von dem General-Lieutenant v. Möllendorff versehenen Geschäfte des Ober-Kommandos in den Marken.

Der General-Major v. Bonin, Kommandeur der 16. Division, ist aus Frankfurt a. M. hier angekommen. (N. Pr. Z.)

Die „Ober-Post-Amts-Zeitung“ enthält in Nr. 201 einen Korrespondenz-Artikel aus Berlin, durch welchen über die mehrfach besprochene Reise des geh. Legationsraths Bork nach Paris als sicher mitgetheilt wird, daß dieser Beamte eine Mission nach Paris nicht gehabt, vielmehr aus eigenem Antriebe, lediglich zum Besuche seiner dortigen Anverwandten, den zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligten Urlaub zu seinem Abscheer benutzt habe.

Vom Rhein erhält die „N. Z.“ folgende Mittheilung: „Aus zuverlässiger Quelle vernahmen wir, daß die von der französischen General-Direktion der Posten eingezogenen Aufschüsse in

Bezug auf die Möglichkeit der Einführung niedriger Portofälle dem Auslande und namentlich Deutschland gegenüber der Art sind, daß von Seiten Frankreichs ein dem deutschen Post-Verein im Allgemeinen gleichkommender Tarif hoffentlich sehr bald in Anwendung kommen wird.

[Der Sundzoll-Vertrag.] Der mit dem 1. Juli d. J. abgelaufene Sundzoll-Vertrag ist, wie man dem „Schw. M.“ von hier schreibt, mit Dänemark auf die bisherigen Bedingungen erneuert worden. — So überraschend diese Mittheilung auch ist, so wird sie doch durch die „Sp. Z.“ dahin bestätigt, daß leider auf eine Aenderung des bestehenden Mißverhältnisses nicht zu rechnen ist. Die „Sp. Z.“ schreibt: „In Betreff des bevorstehenden Ablaufs des gegenwärtigen Sundzoll-Vertrags erfahren wir, daß die diesseitige Regierung es schon seit längerer Zeit an Bemühungen, in Betreff des gegenwärtigen Sundzoll-Satzes eine Modifikation zu erwirken, nicht habe fehlen lassen, Dänemark jedoch auf desfallsige Propositionen einzugehen nicht gewillt sei. Man soll von dänischer Seite mit Rücksicht auf den jüngsten, mit großen Anstrengungen geführten Krieg bemerkt haben, daß die Mittel des Landes zu sehr erschöpft worden seien, als daß man durch eine Modifikation des Sundzolles einen wesentlichen Ausfall in den Staatseinkünften eintreten lassen könnte.“

Königsberg, 23. Aug. [Der neue Regierungspräsident zu Tilsit.] Aus Tilsit erfahren wir, daß der Besuch des neuen Regierungspräsidenten v. Byern am dortigen Orte Veranlassung zu unangenehmen Austritten gegeben. Der Magistrat so wie der Bürgermeister v. Göllnick nahmen von der Ankunft des Herrn v. Byern einen Notiz und die Letztere soll, als er Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu seinem Chef hingekufen wurde, sich haben entschuldigen lassen und deshalb am folgenden Morgen hart angelassen worden sein. Bei dieser Gelegenheit soll sich Herr v. Byern zugleich über den schlechten Geist, der in Tilsit herrsche, sehr bitter geäußert und darauf hingedeutet haben, daß wenn keine Aenderung eintrete, man es übel empfinden solle. Einem Magistratsmitgliede, Kaufmann Boy, welcher dem in der Stadt herrschenden Geiste der Ordnung das Wort reden wollte, wurde Schweigen geboten und der Bürgermeister (übrigens ein recht wohlhabender Mann) soll dem Präsidenten erklärt haben, er werde jedenfalls sein Amt niederlegen. Was die ganze Geschichte übrigens sehr unangenehm macht, ist der Umstand, daß man Abends vor dem Hotel de Russie eine Kassenmusik brachte. Eine Gesellschaft, welche in der diesem Gasthofe gegenüberliegenden Restauration noch versammelt war, wurde in Folge dessen sogleich polizeilich aufgelöst, und als sie sich darauf nach einem andern Lokal begab auch von dort verjagt. Nachrichten über die näheren Umstände müssen wir abwarten. (Const. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. August. [Englische Note.] Man unterhält sich außerhalb unserer diplomatischen Kreise von einer Verbalnote, welche der beim deutschen Bunde akkreditirte großbritannische Gesandte, Lord Cowley, gleich nach seiner bekanntlich Ende voriger Woche erfolgten Rückkunft, von London dem Bundes-Präsidenten-Gesandten Grafen v. Thun im Auftrage des Lord Palmerston mitgetheilt habe und von welcher diesem eine Abschrift zu hinterlassen der Gesandte angewiesen war. Dieselbe betrifft den vielbesprochenen Eintritt von Gesamt-Österreich in den deutschen Bund und wiederholt im Wesentlichen den gegen dieses Vorhaben schon früher erhobenen Protest, auf dem Prinzip beharrnd, daß diese Angelegenheit eine internationale sei, und alle europäischen Großmächte beanspruchen müßten, deshalb gehört zu werden. Noch erzählt man sich, daß der Vertreter einer andern Großmacht beim deutschen Bunde, von dem es früher hieß, sie habe dem fraglichen Eintritte ihre Zustimmung erteilt, sich in ähnlicher Weise gegen ihm näher stehende Personen geäußert habe. (N. Pr. Z.)

Frankfurt, 23. August. [Die preussische Bundestagsgesandtschaft.] Obwohl der General v. Kochow seit einigen Tagen beständig leidend ist, besuchte er dennoch die heutige Bundesversammlung, wo er seinen Austritt anzeigte, und Herr v. Bismarck-Schönhausen als preussischer Bundestagsgesandter eintrat. Herr v. Bismarck wird am nächsten Montag die Geschäfte übernehmen. Ihm zur Seite als Bundestagsgesandtschaftsrath steht der Legationsrath Wenzel. Welches Hotel Herr v. Bismarck in seiner neuen Stellung bezieht, darüber ist noch nichts entschieden. Der General v. Kochow wird am Dienstag Frankfurt verlassen und über H. Chingen nach Tschl reisen, wo er mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen zusammentrifft. Dort befindet sich jetzt auch seine Gemahlin und seine Tochter, die Gräfin Ugarte, zur Kur. (N. Pr. Z.)

[Bundestagliches.] Der hannoversche Korrespondent der D. A. Z. bleibt dabei, daß Österreich den Gesamteintritt aufgegeben habe. Auch die Zoll- und Handels-Einigung des gesammten Deutschlands habe das Zeitliche gesegnet. Er redet dann einer Vereinigung des Steuervereins und des Zollvereins, auf Grundlagen eines sehr modificirten Tarifs des letztern, das Wort. — Man schreibt von hier der D. A. Z. vom 20sten: „Die preussische Regierung, von der österreichischen aufgefordert, die gemeinsamen deutschen Handels- und Verkehrsverhältnisse durch eine in Frankfurt niederkommende Bundestagskommission berathen und reguliren zu lassen, ist auf das Wesentliche dieses Vorschlags, nämlich auf eine gemeinsame Regulirung jener Verhältnisse, bereitwillig eingegangen. Es scheint jedoch, daß man die Niederlegung einer Kommission nicht für das am meisten zweckdienliche Mittel hierzu erachtet. In diesem Augenblick werden Instruktionen über diesen Punkt für unsern frankfurter Bundestags-Gesandten vorbereitet.“ (Siehe oben = Berlin.) — Ueber die Kompetenzfrage schreibt die D. A. Z.: „In der Bundestagssitzung vom 16. d. erstattete der betreffende Ausschuss Bericht über den bekannten Antrag Preußens und Österreichs bezüglich der Kompetenz des Bundes in den innern Angelegenheiten der Bundesstaaten. Der Ausschuss hatte dem Antrag eine schärfere und bestimmtere Fassung gegeben, welche den Beifall der Antragsteller erhielt. Es kam jedoch zu keiner Abstimmung, sondern nur zu einer vertraulichen Besprechung darüber.“ Auch die „Hannov. Ztg.“ bestätigt dies in ihrer Wochenschau. Die Anträge, schreibt sie, seien zu einer baldigen Beschlussfassung vorbereitet worden.

Freudenstadt, 21. August. Der „S. M.“ meldet: Heute Mittag passirte Se. Maj. der König von Preußen die hiesige Stadt. Höchstsehrliche hatte von Baden aus den Weg durch das Murgthal genommen und schlug von hier aus die Richtung nach Alpirsbach ein, um die Reste des dortigen im Jahre 1495 von Adalbert von Zollern gestifteten Benediktinerklosters zu sehen. Se. Majestät, welche unter dem Namen eines Grafen von Zollern reist, wurde von dem Oberamtmann an der Landesgrenze empfangen und durch den ganzen Bezirk begleitet.

Baden, 20. August. [Zum Aufenthalt des Königs] entnehmen wir der „Karlsruher Ztg.“ noch folgende Nachträge. Der schönsten Momente einer, den Se.

Maj. der König von Preußen auf der großen Reise gehabt haben mag, ist sicherlich derjenige seines Aufenthaltes in Baden. Se. Königl. Hoheit der Großherzog begab sich gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr auf den Bahnhof, um den hohen Freund und Gast daselbst willkommen zu heißen. Trotz des unaufhörlichen Regens strömten fortwährend Menschenmassen ebenfalls dahin, die bei der Ankunft des Bahnzugs anwesend sein wollten. Er kam ziemlich zur bestimmten Zeit an. Die Begegnung beider Monarchen war herzlich und ergreifend; sie umarmten und küßten sich und tauschten die Gefühle der Freude über das Wiedersehen aus. — Gleichzeitig fand eine eigenthümliche Scene statt. Aus der Menge, die in ein allgemeines Hoch ausbrach, drängten sich vielleicht 30 bis 40 Männer hervor, mit gelbrothen, schwarzweiß eingefassten Bändern geschmückt, die im lebhaften Chor riefen: Vive le roi de Prusse! Vive le prince de Neuchâtel, notre seigneur légitime! Es waren Einwohner von Neuenburg in der Schweiz, welche hieher gekommen waren, um dem König öffentlich die Gefühle der alten Treue und Anhänglichkeit auszusprechen. Unter dem Hoch des Volks und der an den Schlag des Wagens sich drängenden Neuenburger fuhren die beiden Monarchen mit der nähern Umgebung auf das Schloß, wo das Souper stattfand. — Heute früh war Aufwartung des diplomatischen Corps, der Fremden von Distinction, und der Stadtbehörde. Um 10 Uhr machte Se. Maj. der König Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Stephanie einen Besuch, besichtigte dann die Antiquitätensammlung des Major Maler, die Gemälde des Malers von Bajer und eine zum Verkauf ausgestellte Gemäldesammlung, und begab sich sodann zu dem preussischen Gesandten in der Schweiz und am Hofe zu Stuttgart, Hrn. v. Sydow, wo Höchstsehrliche die Aufwartung der Neuenburger entgegennahm. Heute Nachmittag fand eine Spazierfahrt der beiden Monarchen nach Lichtenhal statt, worauf die Quellen, die Trinkhalle und das Konversationshaus besucht wurden. Dort hatte sich eine außerordentliche Menschenmenge eingefunden; die Elite der Badegesellschaft hatte aus eigenem Antrieb Festeinrichtung angelegt. Um 4 Uhr begaben sich die allerhöchsten Herrschaften zum Diner aufs Schloß. Nach dem Mahle begaben sich beide Monarchen auf die Schloßruine (das alte Schloß), wo bereits die Vorbereitungen zur Illumination getroffen waren. Als sie wieder zurückkehrten waren und eben ins (neue) Schloß einfuhren, erstrahlte die Ruine im Flammenschein bengalischer Feuers. Ein herrlicher Anblick! Se. Maj. reisten bald nach Hechingen weiter. (Vgl. Berlin.) — Se. Maj. der König wurde auch hier durch den Divisionsgeneral Grafen Waldner und den Präfekten des niederrheinischen Departements, Hrn. West, im Namen des Präsidenten der französischen Republik bewillkommenet.

Baden-Baden, 22. August. Gestern in der Frühe haben, wie bereits gemeldet, Se. Maj. der König von Preußen und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen die Reise nach den hohenzollernschen Landen fortgesetzt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog und H. H. großh. H. H. Markgraf Mar und der Prinz Friedrich begleiteten ihre hohen Gäste bis nach Schloß Eberstein, wo die Herrschaften noch kurze Zeit verweilten und sich dann von einander verabschiedeten. — Unter den Sehenswürdigkeiten, welche Se. Majestät besuchten, war auch die schöne Trinkhalle. Dort unterhielten sich Se. Majestät sehr gnädig mit dem Besitzer der dort ausgestellten Gemälde, Buchhändler Marx, in dessen reichhaltigem Lesekabinet die Fremden sich stets zahlreich zusammenfinden. (N. Pr. Ztg.)

Hechingen, 21. August. [Vorbereitungen zum Empfange. — Ankunft Sr. Majestät.] Auf dem Hohenzollern ist seit Monaten aufs Angestrengteste gearbeitet worden, um die Burg in so weit herzustellen, als es der Zweck der in ihren Mauern vorzunehmenden Huldigung erfordert. Die alte Burg hat ihre Physiognomie wesentlich geändert und gewährt einen überraschenden Anblick. Mit jeder Stunde wird heute die Ankunft des Königs selbst erwartet, die jedoch, da sein Weg von Baden über Alpirsbach führt, erst nach Einbruch der Nacht erfolgen wird. Freudenfeuer werden von allen Bergen auf dem Wege flammen. Hier wird der König an der am untern Thor angebrachten Ehrenpforte von den städtischen Behörden empfangen und von denselben durch die Stadt begleitet werden, indem der König dieselbe ihrer ganzen Länge nach passiren wird, um jenseits derselben in der schönen Villa Eugenia seine Wohnung zu nehmen. An der grün von Reifern in gothischem Stil erbauten Ehrenpforte am untern Thore liest man die Inschrift: „Willkommen im Lande Deiner Ahnen!“ — und: „Gott mit Dir!“ Dieselbe Pforte trägt die lebensgroßen Bildnisse des Stammvaters Friedrich von Zollern und des Burggrafen von Nürnberg. Die in diesem Stil aufgebaute Ehrenpforte am obern Thore neben der Kirche hat die Inschriften: „Heil Zollern! Heil Preußen!“ und: „Bewahre uns Deine Huld!“ Dabei die Brustbilder des Grafen Eitel Friedrich von Zollern und seiner Gemahlin Magdalena, geborenen Gräfin von Brandenburg. Ueber allen Häusern der Stadt und aus allen Fenstern wehen schwarzweiße Fahnen; auch die ärmste Wohnung ist mit Kränzen und Lampen für die Illumination der Nacht geschmückt. Am stattlichsten nimmt sich heute das äußerlich sehr geschickt hergestellte neue Schloß aus, welches früher, wie bekannt, weil es unausgebaut blieb, ein ödes Ansehen hatte. Ueber allen Vergierungen dieses Palastes ragt das große preussische Wappen hervor. Am gegenüberliegenden Prinzenbau sind eine Menge kleinere Wappen und allegorische Figuren angebracht. Ueber der Thür der katholischen Kirche liest man die Worte: „In Gottes Hand steht die Herrschaft über ein Land: er erweckt ihm zur rechten Zeit einen tüchtigen Regenten. Sirach 10, 4.“

Eben ziehen 40 Knaben mit farbigen Papierlaternen durch die Stadt. Dieselben werden dem König durch Ueberreicherung der Laternen die transparente Inschrift darstellen: „Es lebe unser guter König!“ und durch eine Wendung der Laternen die zweite Inschrift: „Allweg gut Zollern, vom Fels zum Meere!“

Nachschrift. Die Ankunft des Königs hat sich bis um 10 $\frac{3}{4}$ Uhr in der Nacht verzögert. Soeben zieht derselbe unter dem Geläute aller Glocken, Abbreiten von bengalischem Feuer und großem Jubelrufe durch die Stadt. (Allg. Ztg.)

Stuttgart, 22. Aug. [Begrüßung des Königs von Preußen.] Seitens unseres Königs ist der König von Preußen durch den Prinzen Friedrich von Württemberg, Neffe des Königs und Bruder des preuss. Gardegenerals Prinz August von Württemberg, in Baden-Baden zu seinem Eintritt ins Nachbarland begrüßt und denselben ein eigenhändiges Schreiben unseres Königs übergeben worden. Ubrigens werden sich, wie man jetzt bestimmt hier weiß, die beiden Könige auch persönlich in Bilde begegnen, nämlich zu Tschl, wohin sich unser König auf seiner Rückreise nach Württemberg begibt und wo er mit dem Kaiser von Österreich und dem Großherzog von Baden zusammentrifft. (F. Z.)

München, 23. August. [Verschiedenes.] Der Herzog von Parma ist gestern Abends wieder von hier abgereist und begibt sich nach London zum Besuche der

Industrie-Ausstellung. — Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg werden uns in nächster Woche schon wieder verlassen, und zwar wird die Herzogin mit ihren Kindern nach Petersburg zurückgehen, der Herzog aber zur Erlangung seiner Gesundheit sich nach Palermo begeben.

Nürnberg, 23. August. Gestern ist dem Vorstande des hiesigen politischen Vereins durch das Stadtkommissariat die Mittheilung gemacht worden, daß der Verein aufgelöst sei. Zur Motivierung dieses Beschlusses wurde angeführt, daß das Mitgliederverzeichnis unvollständig sei, daß der Verein größtentheils Arbeiter und Fremde und nur wenige ansässige Bürger als Mitglieder zähle, und daß in den Versammlungen aufreizende Vorträge gehalten würden. (N. C.)

**** Kassel, 24. August.** [Familienkonferenz. — Vermischtes.] Es scheinen wieder wichtige Verhandlungen im kurfürstlichen Palais abzuschweben. Es ist dies regelmäßig noch der Fall gewesen, so oft Familienglieder des kurfürstlichen Hauses sich hier eingefunden hatten. Nachdem heute vor acht Tagen der Prinz Friedrich von Hessen einen Tag sich hier bei Hofe aufgehalten hatte, ist gestern dessen Vater und seine beiden Söhne, Landgraf Wilhelm und die Prinzen Friedrich Wilhelm und Georg von Hessen auf Wilhelmshöhe angekommen und daselbst abgeblieben. Man glaubt allgemein, daß es sich hier nicht bloß um Verfassungsangelegenheiten, sondern auch um Fragen handelt, welche die Erbfolge in Dänemark und Kurhessen betreffen. — Wie sehr unsere neuere Organisation nur noch auf dem Papiere besteht, möchte wohl daraus hervorgehen, daß das hiesige Obergericht die nächste Schwurgerichtssitzung auf den 15. September und das zwar nach der bestehenden Ordnung anberaumt hat. — Gegen den ehemaligen Redakteur der „Hornisse“, Hrn. Heise, ist nun auch noch ein Steckbrief des permanenten Kriegsgerichts wegen Hochverraths erlassen worden. — Dem Verwaltungsbeamten a. D. v. Uff, welcher beim Antritt seines Festungsarrestes einige Utensilien, als Bett, Bücher u. mit auf die Festung brachte, wurde nicht gestattet, sie behalten zu dürfen; sie wurden vom Kommandanten zurückgewiesen.

Hannover, 21. August. [Der Aufenthalt des Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel.] Der Minister-Präsident v. Manteuffel hatte die Weiterreise mit seinem allerhöchsten Herrn auf speziellen Wunsch des Königs von Hannover um einen Tag verschoben. König Ernst August wollte mit dem preussischen Minister-Präsidenten eine Unterredung über die deutschen Verhältnisse und über die hiesigen Zustände haben; und des Königs Majestät wünschten ferner, daß Herr v. Manteuffel mit dem Herrn v. Münchhausen über dieselben Gegenstände sich besprechen möge. Der Herr v. Manteuffel ist dem Wunsche des Königs nachgekommen und hat mehrere Konferenzen mit dem hiesigen Minister-Präsidenten gehabt. Eine längere Unterredung des königl. preussischen Minister-Präsidenten mit dem Könige selbst ist wegen des Unwohlseins unterblieben, an welchem der König mehrere Tage litt. Eigentliche, auf ein bestimmtes Ziel hingehende Verhandlungen sind hier von dem königl. preussischen Minister-Präsidenten weder über deutsche, noch hiesige Verhältnisse, und am wenigsten über einen Anschluß Hannovers an den Zollverein vorgenommen worden. Im Ganzen hat Herr v. Manteuffel hier nur sehr wenige Hiesige bei sich gesehen. Unter den Wenigen, welche auf Veranlassung des königl. preussischen Gesandten, des Generals Grafen v. Rostiz, bei dem königl. preussischen Minister-Präsidenten Audienz hatten, war der Ober-Staatsanwalt Baumeister, der nicht bloß hier, sondern auch in Wien und Berlin als einer der ausgezeichnetsten Männer Hannovers gilt, und der Archiv-Sekretär Dr. Zimmermann, welchen Herr v. Manteuffel als Verfasser der vielbesprochenen Schrift: „Die Vortrefflichkeit der konstitutionellen Monarchie für England und die Unbrauchbarkeit der konstitutionellen Monarchie für die Länder des europäischen Kontinents“ kannte. (H. C.)

Hamburg, den 25. August. [Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.] Der Minister für Schleswig, Herr v. Bardenfleth, ist von Kopenhagen in Flensburg wieder eingetroffen. — Der dänische Minister des Auswärtigen, Kammerherr v. Reedtz begibt sich nächstens auf einige Wochen auf seine Güter. Die Verhandlungen des Staatsraths über das Notabeln-Projekt scheinen beendet zu sein; über das Resultat derselben verlautet nichts Zuverlässiges. „Middagsposten“ will wissen, Kammerherr v. Reedtz werde als Minister des Auswärtigen durch den dänischen Gesandten in Stockholm, Baron v. Bille, ersetzt werden. „Middagsposten“ hat bekanntlich oft dergleichen Neuigkeiten. (H. N.)

Kiel, 23. August. Wie man in wohl unterrichteten Kreisen vernimmt, hat der österreichische Gesandte in Berlin, Herr Prokesch v. Osten, nicht ohne weiteren Zweck seine Reise von Hamburg über Rendsburg nach Kiel erstreckt. Man will wissen, daß derselbe dem landesherlichen Kommissär, dem Grafen Reventlow-Criminil, unter Andern die Eröffnung gemacht hat, daß, falls das dänische Kabinet mit der Debnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten nicht ernstlich in beruhigender Weise vorangehen werde, die Oesterreicher noch 10 Jahre Holstein besetzt halten würden. (H. C.)

Oesterreich.

O. C. Wien, 25. August. [Lehrplan für die Realschulen. — Vermischtes.] Nach dem so eben erschienenen neuen Lehrplane für die Realschulen sollen an denselben folgende Gegenstände gelehrt werden: 1) Die Religion, in jedem Jahrgange wöchentlich 2 Stunden, 2) Sprachen und zwar a. die jeweilige Unterrichtssprache, b. die Landessprachen, welche neben der Unterrichtssprache noch im Lande gesprochen werden, c. die deutsche Sprache, wenn sie in a und b noch nicht eingegriffen ist, d. andere lebende Sprachen und zwar die italienische, französische und englische; 3) Geographie und Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Spezialgeschichte des Kronlandes, 4) Anfangsgründe der Mathematik, 5) höhere Mathematik, 6) Geometrie, 7) Naturgeschichte, 8) Physik, 9) Chemie, 10) Architektur und freies Handzeichnen, 11) Maschinenlehre, 12) Modellkunst, 13) Kalligraphie, 14) Gesang und Gymnastik, und 15) Stenographie. Die französische und englische Sprache, Gesang und Gymnastik, dann Stenographie sind jedoch nur in dem Maße, als es die Unterrichtsverhältnisse gestatten, zu lehren. — Nachdem in der letzten Zeit in Erfahrung gebracht worden war, daß sowohl Buch- und Kunst-, als auch andere befugte, z. B. Seidenwarens- und dergleichen Handlungen in Ungarn sich damit befassen, die Bildnisse der Koryphäen der ungarischen Revolution nicht bloß in ihren Auslagen zur Schau auszustellen, sondern dieselben auch verschleifen, oder wenigstens in ihrem Waarenlager halten, so ist aus Rücksicht der öffentlichen Ordnung und Ruhe beschlossen worden, dergleichen Bildnisse gänzlich außer Umlauf zu bringen. — Diesem zufolge ist die Aus-

stellung der mehr erwähnten Bildnisse oder Büsten, in welcher immer Form, desgleichen die Verfertigung derselben, aus was immer für einem Stoff, strenge verboten worden, welches Verbot nicht bloß auf deren Verkauf oder anderartige Verbreitung, sondern auch auf das Waarenlager, desgleichen auf Private mit dem Bemerkten erstreckt wurde, daß die Uebertreter dieses Verbotes jedenfalls der kriegsrechtlichen Behandlung anheimfallen.

Am 14. d. entlud sich im Thale Ulen in Tyrol auf einer Alpe ein bedeutendes Ungewitter, wobei ein Blitzstrahl in eine Kinderherde einschlug und 17 Stück tödtete. Ein dabei stehender Hirt ward nur betäubt niedergeworfen und erhobte sich bald wieder. Das Fleisch eines Kindes wurde ganz schwärzlich, während das der übrigen Stücke noch brauchbar blieb. Alle Stücke, welche mit dem Gesichte dem einschlagenden Blitze zugewendet waren, wurden getödtet, während einige abgewendete unverletzt blieben.

Demnächst erscheint eine Verordnung des Ministeriums des Innern, womit die durch allerb. Entschliebung sanktionierte Organisation der politischen Verwaltung der Wojwodschast Serbien und des Temescher Banats kundgemacht wird. Zugleich erscheinen auch vom Ministerium der Justiz die allgemeinen und besonderen Bestimmungen über die Gerichtseintheilung und Gerichtsverfassung der genannten Provinzen.

Franreich.

**** Paris, 23. August.** [Eine neue „Lösung.“] Der Artikel, welchen, wie ich Ihnen gestern meldete, die „Patrie“ bringen sollte, ist erschienen, verliert aber unter den Umständen, unter welchen er erscheint, alle Bedeutung. Erstlich erklärt nämlich ein halboffizieller Artikel des „Bulletin de Paris“, daß die Regierung gar keinen Theil daran habe; sodann erklärt auch der Herausgeber der „Patrie“, Hr. Delamarre, daß er ihn ohne Veranlassung geschrieben und vor dem Abdrucke Niemandem Kenntniß davon gegeben habe. Die famose „Lösung“ besteht übrigens in Folgendem: Die Wahlen zur National-Versammlung werden im Dezember ausgeschrieben, um eine genügende Pause bis zu den Präsidentenwahlen zu gewinnen. Die Wahlen erfolgen successive für je sechs Departements. Jeder Wahlberechtigte ist bei Strafe verpflichtet, an der Wahl Theil zu nehmen.

Nun die Schlussfolgerung: Entweder ist die so gewählte Versammlung sozialistisch; dann hätte die gegenwärtige Versammlung und der Präsident immer noch 5 Monate Zeit, um sich Angesichts der drohenden Zukunft zu verständigen und die Einführung der neuen Versammlung zu hindern; oder die letztere zeigte einen der Revision günstigen Charakter — in diesem Falle wäre die gegenwärtige Legislative genöthigt, sich vor der öffentlichen Meinung zu beugen und ihrer Nachfolgerin vor dem gesetzlichen Termine Platz zu machen und Alles wäre gut.

Das Alerne dieser Schlussfolgerung und also die ganze Lösung liegt darin, daß Hr. Delamarre annimmt: in einem Falle würde die gegenwärtige Legislative moralische Kraft genug haben, der ihr zur Nachfolge bestimmten ein Dementi zu geben; im anderen Falle verliere sie dieselbe und müßte von ihr ein Dementi empfangen.

Schweiz.

Bern, 20. Aug. [Ruhe hergestellt. — Grenzkonflikte.] Aus Wallis wird berichtet, daß sich sämtliche renitente Gemeinden im Kanton Wallis gefügt haben.

Der „Bund“ schreibt als Neues über die Grenzkonflikte mit Oesterreich: Das streitige Gebiet in der Gemeinde Cadro an der tessinisch-lombardischen Grenze ist vom österreichischen Militär, das dort Posto gefaßt hatte, geräumt worden. Auf Montag den 18. August war eine neue Zusammenkunft des eidgenössischen Kommissärs im Kanton Tessin mit einem Abgeordneten des F.M. Giulay im österreichischen Zollhaus Chiasso veranstaltet. Der Einnehmer in Carenos (Tessin) hat zwei österreichische Soldaten, wovon der eine in Uniform und bewaffnet, der andere in Civil verkleidet war, bei ihrer Durchreise an besagtem Orte arretirt und nach Bellinz an die Kantonsregierung abgeliefert. Es scheinen dieselben dem Grenzposten auf dem St. Joris-Paß anzugehören, der schon seit längerer Zeit sich häufiger Uebertreitte und Gewaltthatigkeiten auf Schweizergebiet schuldig gemacht haben soll.

[Aus der Schweiz] theilt man uns mit, daß die bedrohlichen Konflikte an der Grenze der Lombardei als gänzlich beseitigt angesehen werden dürfen. Die persönlichen Verhandlungen mit dem Chef der Grenztruppen, Grafen Giulay, haben das befriedigendste Ergebnis gehabt, daß beide Theile durch Berichte der Unterbehörden, die Bundesregierung überdies noch durch die übertreibenden Beschwerden angeblicher Beschädigungen getäuscht worden sind. Am 20. haben die Oesterreicher das streitige Gebiet im Tessin, in der Gemeinde Cadro, geräumt. Dagegen soll der schweizerische Delegirte, Oberst Bourgeois, sich verbindlich gemacht haben, daß von Seiten seiner Regierung den Agitationen, die von den Grenzantonen aus, namentlich durch Anfertigung und Verbreitung von Druckschriften ins Mailändische hinein, betrieben und unterstützt werden, entschieden entgegen getreten werden solle. — Die Traubenkrankheit, die sich in den Weinbergen der Schweiz zeigt, soll die überraschendste Ähnlichkeit mit der nordischen Kartoffelkrankheit haben.

Provinzial-Beitrag.

*** Breslau, 25. Aug.** [Vermögensverwaltung der Privat-Patronats-Kirchen.] Wie uns versichert wird, hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst neuern Erlasses verfügt, daß die königl. Regierung auch nach der Einführung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung der ferneren Aufsicht über die Vermögens-Verwaltung der Privat-Patronats-Kirchen sich zu unterziehen habe.

*** Breslau, 25. August.** [Musikalisches.] Unsere „Neunzehner“, nämlich das Musikchor dieses Regiments, welche das Breslauer Publikum, sowohl Kunstkenner als Laien in der Musik, in ungemein kurzer Zeit für sich gewonnen, so daß die von ihnen gegebenen Konzerte einen immer größeren Zuhörerfreis erlangten, werden Breslau wegen des Manövers auf einige Wochen verlassen. Ihr Abmarsch wird, wie wir vernommen, Sonntag den 31. d. M. erfolgen. Indem wir ihnen bei ihrem Scheiden ein freundliches Lebewohl nachrufen, versprechen wir ihnen ein noch freundlicheres Willkommen bei ihrer Wiederkehr, zumal sie sich entschlossen haben, einem vielseitig an sie ergangenen Wunsche nachzukommen, nämlich ein Abonnements-Konzert für das Winter (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 237 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 27. August 1851.

(Fortsetzung.)

semerster zu eröffnen. Dasselbe wird vom 1. Okt. ab alle Montage in dem allbekannten „Liebigsgarten“, resp. in dem herrlichen und großartigen Saale stattfinden. Ueber die etwaigen Bedingungen werden wohl Annoncen das Nähere enthalten. Wir aber freuen uns aufrichtig darüber, auf Neue eine Gelegenheit zu erhalten, wieder und immer wieder unsere lieben „Neunzehner“ hören zu können, welche stets mit so großer Bereitwilligkeit die Wünsche des Publikums erfüllt, und in den einzelnen Konzerten oft 3–5 Piecen eingelegt haben. Darüber dürfen wir wohl nicht erst ein Wort verlieren, daß gerade diese Abonnement-Konzerte sowohl den Musikkenner, als auch den bloßen Musikfreund in der Wahl der aufzuführenden Stücke zu befriedigen geeignet sein werden, und über die Exekution der Stücke, über die Präzision, das herrliche Ensemble, die reine Stimmung der Instrumente u. zu sprechen. hiesige Bäume in den Wald tragen. Schließlich können wir nur den Wunsch aussprechen, daß das eben so ausgezeichnet spielende als vortrefflich dirigirte Musikchor in der zahlreichsten Theilnahme an den Konzerten die gerechte Anerkennung für seine braven Leistungen, und daß Herr Kügner für sein Streben, die Breslauer mit stets neuen Genüssen zu erfreuen, seine Rechnung finden möchte.

* **Breslau, 26. August.** [Polizeiliche Nachrichten.] Das 9 Jahre 8 Monate alte Mädchen Karoline Ottilie Scher, welches am 23. d. M. von ihren Pflegeeltern, den Gürtler Obsthändlern, Antonienstraße Nr. 10, in die Nikolaivorstadt nach Milch geschickt worden ist, ist bis dato zu ihren Pflegeeltern noch nicht zurückgekehrt, und die von letzteren angestellten Nachforschungen nach dem Aufenthalt des Mädchens erfolglos geblieben. — Bekleidet war das Kind mit einem braun, roth und weiß karierten Ueberrock, einem braun, grün und rothgestreiften Halstuch und einer schwarzen Schürze.

Am 25. Abends beabsichtigte ein hiesiger Tagelöhner, welcher verheirathet und Vater mehrerer Kinder ist, seinem Leben durch Erhängen in seiner Wohnung ein Ende zu machen. Durch die Aufmerksamkeit eines 9 Jahre alten Kindes, welches, da die Mutter und die übrigen Geschwister abwesend waren, die Hülfe eines der Bewohner des Hauses nachsuchte, wurde er gerettet, jedoch auf Anordnung des herbeigerufenen Arztes nach dem Hospital zu Allerheiligen gebracht. Die Motive zu dieser That sind unbekannt.

Am 23. d. wurde eine goldene Damen-Halskette, mit Rubinen besetzt, im Werthe von 22 Rthl. verloren.

Ferner wurden am 23. d. auf dem Wege von der Karlsstraße nach der Hummerei und von dort bis zum Hause Nr. 82 Klosterstraße 200 Rthl. in R.-M. verloren. Dem ehrlichen Finder sind 20 Rthl. Belohnung zugesichert.

+ **Aus der Gegend von Neumarkt, 25. August.** [Vergütung für Mund- und Fourage-Leistungen.] Für die zur Zeit der Mobilisirung an Truppen verabreichten Mund- und Fourage-Verpflegung nebst 4 pCt. Zinsen, vom ersten Tage des auf die Verabreichung folgenden Monats bis Ende Juli 1851, sind die Gelbbeträge an die Kreis-Kommunal-Kasse gezahlt worden. Ueber die richtig erfolgte Auszahlung der Vergütungen nebst Zinsen an die einzelnen Interessenten sind von den Kommunal-Vorständen bis zum 4. Septbr. d. J. Atteste einzureichen.

* **Dels, 25. August.** [Ständische Wahlen.] Durch den stellvertretenden Wahlkommissarius Herrn Landesältesten v. Schickfus wurde heute hieselbst für den 1ten Haupt-Wahlbezirk die Wahl von 2 Abgeordneten und 2 Stellvertretern aus dem Stande der Ritterschaft und von 1 Abgeordneten und 1 Stellvertreter aus dem Rüstfale geleitet, bei welcher sich die Wähler der Kreise Dels, Trebnitz, Namslau und Wartenberg zu betheiligen haben. Aus dem Stande der Ritterschaft waren nur 37, aus dem Rüstfale sämtliche Wähler erschienen. Die Ausgeschiedenen sind seit 1849:

- 1) der geh. Rath und Landrath des Delscher Kreises, Herr v. Prittwitz;
 - 2) der Rittergutsbesitzer und Landrath des Wartenberger Kr., Herr Baron v. Zedlig;
 - 3) der Freigutsbesitzer Herr Scupin aus Groß-Süguth;
 - 4) der ehemal. Erbscholtzeisbesitzer Herr Prem.-Lieut. Büttner, einst in Sadewitz;
- in Folge Ablehnung der Wahl resp. Niederlegung des Mandats:
- 5) der Rittergutsbesitzer, Major Herr v. Raden auf Postelwitz;
 - 6) der Majoratsherr Graf Dyhrn auf Reesewitz.

Die unter 1 und 5 waren Abgeordnete des Ritterstandes und unter 2 und 6 Stellvertreter, der unter 3 Abgeordneter des Rüstfale und der unter 4 dessen Stellvertreter. An Stelle des zu 1 und 2 wurden dieselben, zu 5 der Landesälteste Herr Baron v. Saurma auf Sterzendorf, zu 6 der Kammergerichts-Referendar, Rittergutsbesitzer Herr v. Kessel auf Raacke, zu 3 der Gerichtsschulz Herr Reichert aus Deutsch-Marchwitz, zu 4 nach wiederholter Wahl der Bauergutsbesitzer Scholz zu Kapsdorf gewählt. — Außerdem erhielten Stimmen: der Rittergutsbesitzer Hauptmann v. Busch aus Poln.-Marchwitz, der Kammerdirektor v. Ketsch auf Skarsine, der Graf Pfeil auf Wildschütz, v. Prittwitz auf Minkowski, v. Dallwitz auf Leipe, Nowag auf Ubersdorf, v. Randow auf Bogschütz, der Bauergutsbesitzer Scholz in Kapsdorf, Banke in Schawoine, Gerichtsschulz Kuppelt in Langewiese, Schulz Schmigalle aus Kosel und Freigutsbesitzer Mecke in Mühlwitz.

Soeben, Nachmittags 3 Uhr, ist Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig aus Bischenhammer von der Jagd hier durch nach Sybilleort zurückgekehrt.

Aus dem Riesengebirge, im August. [Kinderfest. — Kanonen. — Kirchhöfe. — Wander. — Badeplatz. — Warmbrunn. — Hermannseiffen. — Semmelchen. — Erdmannsdorf.] Im Interesse des nahe bevorstehenden Kinderfestes, an welchem die verschiedenen Stände und Bekenntnisse in Hirschberg Theil nehmen werden, gewährte am 21ten d. M. durch die zusammengetretenen Gefangene in Verbindung mit dem Mon. Fränschen Musik-Chor auf dem Pflanzberge unter Gunst des schönsten Wetters vor einer ungemein zahlreichen Zuhörerschaft ein Vokal- und Instrumental-Konzert, wohlgeordnet und wohl durchgeführt, unter Direktion Tschiedels, reichen Genuß. Durch freiwillige Beiträge, von Damen eingesammelt, kamen 25 Thlr. für den angebotenen wohlthätigen Zweck zusammen. Unverkürzt wurde die Summe für die beabsichtigte Kinderlust bestimmt. — Die bereits erwähnten ostindischen Resenkanonen mit ihren sanskritischen Inschriften und schönen Verzierungen haben in Fischbach zwar ihren frühern Standort auf der Schloßbrücke wieder gewonnen, sind aber durch neidische, sie ganz und gar verdeckende Gehäuse den beschau-

den Blicken der vielen Besucher entzogen worden. Vielleicht, daß sie bei der nahen Anwesenheit des Königs in unsern Thälern ihre Hülle abstreifen. — Kanonen erinnern, wie man will, als Bei- oder Gegensatz, an die tiefe Stille der Kirchhöfe, oder, nach vielen neuern Einrichtungen, genauer bezeichnet, der Friedhöfe, Beerdigungs- oder Begräbnis-Plätze. — „Gottesacker“, bleibt allezeit doch wohl der christliche und dichterischste Ausdruck: Ihre Zahl hat sich gemehrt. Lediglich innerhalb der evangel. Parochie Hirschberg sind in nicht gar vielen Jahren hintereinander, wegen des weiten Weges, den die frühern Leichen zu nehmen hatten, 3 neue, in Gotschdorf, Kunnettsdorf, Schwarzbach, entstanden. Ein paar Jahrhunderte zu früh tauchte, zuerst, so viel mir erinnerlich, in Dessau, unter Förderung des edeln Herzogs, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die freisinnige Idee eines allgemeinen Friedhofs auf ohne Unterschied der Stände und Bekenntnisse, und wurde geschmackvoll in's Leben gerufen. In Folge derselben schlummert eine kleine Durchlaucht zwischen zwei Judenkindern. Bezeichnete Einrichtung fand aus Gründen, die dem Menschenkenner eben so wenig fremd als erfreulich sind, bisher nur sehr spärliche Nachahmer hie und da. Unter andern ganz neuerdings in Hirschberg. Bedeutungsvoll gegen Aufgang der Sonne in einiger Entfernung von der Vorstadt zwischen Chaussee und Bober an einem ebenen, schön gelegenen Platze, gab die Kämmerlei 4 Morgen Aekers dazu her, umzäunte diese vor der Hand mit, wenn Ref. sich nicht ver zählt hat, 31 steinernen Pfeilern in der Länge, und 21 in der Breite, mit dazwischen gesteckten Stangen, und ebnete einen breiten Kiesweg dahin. Manche Blüthe erblüht, ehe sie völlig aufspricht. Manches junge Leben erstirbt schon in der Geburt. Eins von den zehntausend Rättseln in dieser unserer „besten Welt.“ Auch besagter Friedhof ist zur Letzte geworden, ehe er selber noch eine Leiche gesehn. In der Mitte d. M. hat der Begräbnis-Platz sich selber begraben — so gerne. So eben hat man die letzten Steine wieder weggeführt. Es heißt, man werde sie als Saugwehr um die Stadtgraben verwenden. Der katholische, der evangelische, der jüdische Friedhof bleiben hübsch von einander geschieden. Drei Schritt, dreißig, ja mehr denn dreihundert Schritt vom Leibe! Und die etwanigen Alt-Lutheraner, Christkatholiken, Freige-meindler mögen ihre Todten verscharren, wohin sie wollen und — dürfen. Der katholische Kirchhof (zum heiligen Geist) hat durch verschönernde Hand entschieden gewonnen. Zu welchem Paradiese ließe sich der evangelische gestalten, wenn denen, welche Sinn dafür haben, ein voller Beutel zu Gebote stünde! In den meisten Dörfern, ja selbst in Stadt-Gemeinden des ganzen Gebirges, pflegen die evangelischen Einwohner auf den katholischen als den alten, ursprünglichen Orts-Kirchhof zu beerdigen. Erst in neuern Zeiten haben einige, vorzüglich aus finanziellen Gründen, nach und nach eigene angelegt, z. B. Gotesberg, Voigtsdorf, Schreiberhau, Seidorf. — Der als Christkatholik, Pädagog und Demagog vielbekannte Wander ist am 23ten d. M. aus Amerika, wo ihm die freien Leute innerlich zu unfrei erschienen sind, in die Heimath zurückgekehrt, und sieht nunmehr der Erfüllung des gegen ihn ausgesprochenen Strafurtheils entgegen. — Am nämlichen Tage winnetelte es zu Hirschberg auf dem Badeplatze. Der Thermometer zeigte im Boberwasser über 15 Grad. Zum ersten Male in diesem Jahre lachte der Himmel ganz wolkenlos. — Das schöne Wetter lockt täglich noch neue Badegäste nach Warmbrunn. Bis zum 21ten d. M. standen auf der Babeliste 1178 Nummern Badegäste, 1537 polizeilich angemeldete durchreisende Fremde, einer aus dem östlichsten Winkel der preussischen Staaten, aus Lissit. — Zu Hermannseiffen in Böhmen soll kürzlich ein — wohl zu merken! — evangelisches Missions-Fest gefeiert worden sein, an welchem auch dießseitige, gläubens- und geistliche Theil genommen haben. — Die winzig kleinen Semmelchen zu Hirschberg haben, wie verlautet, eine demüthige Bittschrift an die hohe Polizeibehörde eingereicht, ihr gerechtes und sehnüchtliges Verlangen nach Wachsthum geneigtst befriedigen zu helfen. — Vor der Hand erhalten sich die glaubwürdigen Versicherungen, der König werde am 7ten k. M. in Erdmannsdorf verweilen, am 8ten seine Rückreise über Hirschberg, Spiller u. antreten. E. a. w. P.

* **Wartba, 25. August.** [Gewitter und ihre Verheerungen.] Nach einigen sehr warmen Tagen thürmten sich heut dunkle Wetter-Wolken auf, die in den Nachmittagsstunden sich zusammenzogen und in Blitz und Donner fürchterlich sich entluden; auch Schlossen fielen von bedeutender Größe und zertrümmerten die Fenster, die gerade der Luftströmung ihre Stirn boten. Der Regen strömte in solcher Masse nieder, daß er das Getreide von den Anhöhen in die Thäler führte und Steingerölle in Massen über die Thalwiesen streute, so daß die zweite Graserndte dadurch theilweise verdorben wurde. Die Wassermasse wälzte sich durch einzelne Gehöfte und Häuser und rann gleich einem Bach durch die Stadt, trieb eine Masse Geschiebe von den Bergen auf die Chaussee und stürzte von dieser durch den Garten eines Bürgers, denselben mit Steinen übersäend, in die Meisse. — Der Damm der Chaussee ist erheblich beschädigt, doch hat sich eine Brücke, durch welche ein Gießbach mit Angestüm brauste und vieles Gerölle mit sich brachte, als wohlberechnet bewährt. — Ein Bürger, dem das Wasser sehr reichlich durch's Haus strömte, lief zum Bürgermeister in seiner Herzensangst und wollte Abhilfe bei demselben nachsuchen.

So wäre denn auch von hier ein Beitrag zu der verheerenden Gewalt der diesjährigen Gewitter geliefert und wenn auch der Schaden keinen enormen Umfang hat, so ist doch derselbe den Betroffenen empfindlich genug.

† **Meisse, 23. August.** [Die Extrafahrt nach Breslau. — Direktor der Realschule. — Militärisches. — Rochus-Messen.] Das Unternehmen des Herrn Klotz, für die Bewohner von Meisse eine Extrafahrt nach Breslau zu veranstalten, hat einen viel größartigen Erfolg gehabt, als man zu vermuthen berechtigt war. Einmal das seit einiger Zeit hier anhaltende schöne Wetter, dann die Billigkeit des Fahrpreises und vorzugsweise die Bequemlichkeit für die Reisenden, nach Belieben den Abend desselben Tages oder auch den andern Morgen erst wieder hierher die Rückfahrt antreten zu können; dies mag es wohl zu Wege gebracht haben, daß schon am jüngst verflossenen Dienstage 800 Billete zur Fahrt für den 24. August gelöst waren und Herr Klotz dem Publikum bekannt machen konnte, daß die Fahrt nunmehr als gesichert anzusehen sei. Seitdem aber ist der Andrang nach Billeten noch sehr

groß gewesen und sind nach glaubwürdiger Angabe in diesem Augenblicke 1500 Fahrbißete verausgabt worden; es werden also die Breslauer einen ganz hübschen Besuch von hier aus bekommen (S. Nr. 235 d. Z.). — Der Direktor der hiesigen Realschule, Herr Pögel, welcher eine geraume Zeit diesem Institute vorgestanden und mit großem Eifer besonders der Naturwissenschaften gelebt hatte, ist nach kurzem Krankenlager gestorben und gestern Nachmittags um 2 Uhr in einer sehr feierlichen Weise und unter zahlreicher Begleitung zur Ruhe bestattet worden. — Vorgestern trafen die Glogauer Pioniere hier ein, um gemeinschaftlich mit den hiesigen eine große Übung vorzunehmen. — Die alljährlich stattfindenden Rochus-Messen, welche seit Jahrhunderten in Folge einer Pest, die hier wüthete, eingeführt sind, haben wieder ihren Anfang genommen, und fand die erste von Seiten der Stadt beim Beginn dieser Woche in Verbindung mit einer Prozession nach der eine halbe Stunde von hier gelegenen St. Rochus-Kapelle statt. —

† Meisse, 25. August. [Militärisches. — Der Extrazug. — Prozession.] Vorgestern Abend nach eingetretener Dunkelheit hatte die Garnison ein Festungsmanöver im Feuer. Die Vertheidigungsstruppen machten unter Mitwirkung der zu gelegenen Momenten feuernden Festungsgeschütze einen Ausfall gegen den Angreifer, welcher sich unter dem Schutze von Infanteriekolonnen vor den Wällen einzugraben und festzusetzen suchte. Diese Übung, welche vom besten Wetter begünstigt wurde, war gegen 10 Uhr zu Ende. — Vor der Abfahrt des gestrigen Extrazuges war, abweichend von den Arrangements bei anderen Bahnen, die zweckmäßige Anordnung getroffen worden, daß jeder auf dem Bahnhofe angelangte Reisende angewiesen wurde, alsbald seinen Platz im Waggon einzunehmen, wodurch alles so höchst lästige Drängen in den Sälen des Bahnhofes, wie wir es anderwärts bei dergleichen Gelegenheiten wahrgenommen, gänzlich vermieden und die Uebersicht sehr erleichtert wurde. — Heute Morgen traf eine große Prozession aus dem Dorfe Neuland, eine halbe Meile von hier entfernt, in der Stadt unter dem Geläute der Glocken ein und begab sich zur Erfüllung eines alten Gelöbnisses nach St. Rochus, einer Kapelle an dem linken Ufer der Meisse, etwa eine halbe Stunde unterhalb der Stadt; gerade zur Mittagszeit kam beim Glockengeläute die Prozession, bei welcher sich der Geistliche und die Schulkinder des Ortes befanden, auf ihrem Rückwege nach Neuland wieder hier durch.

Breslau. In dem Bezirke des hiesigen königl. Appellationsgerichts wurden ernannt: Der Obergerichts-Referendarius Wichura zum Stadtrichter bei dem Stadtgerichte zu Breslau; der Referendarius Schreiber zum Gerichts-Referendarius; die Auskultatoren Eitelberger, Hänel, Kirchner, Kunisch, Schumann und Zaude zu Referendarien; die Rechtskandidaten Cramer, Paul, Schubert und Steiner zu Auskultatoren. Versetzt: der Referendarius Hasat von dem Appellationsgerichte zu Halberstadt, und der Referendarius Schwarz von dem Appellationsgerichte zu Frankfurt an das Appellationsgericht zu Breslau; der Auskultator Paul an das Appellationsgericht zu Glogau; der Auskultator Schubert an das Appellationsgericht zu Posen.

Bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Ernannt: der Bureau-Assistent Leitzmann zum Sekretär. Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Hilfsgefängniswärter Walter. Ernannt: der invalide Gefreite Prietsch zum Hilfsgefängniswärter.

Bei dem Kreisgerichte zu Zauer. Ernannt: der frühere Patrimonialrichter Müller zum Kreisrichter; der Rechtsanwalt Bayer in Schönau zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

Bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Versetzt: der Bureau-Assistent Sobieski in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Breslau. Ernannt: der vormalige Bürgermeister, Referendarius Kausler, zum Bureau-Assistenten.

Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Entlassen nach Kündigung des Dienstes: der interimistische Bote und Greftator Paser.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

*** Breslau.** [Teilkampfs Beiträge zur National-Ökonomie.] Der Name unsers Universitäts-Professors Dr. F. L. Teilkampf ist durch dessen jüngst in der Aula mit so großem Eclat gehaltene Disputation in manchen Mund und zu Manches Kenntniß gekommen, dem er bisher fremd geblieben. — Auch das so eben erschienene erste Heft seiner „Beiträge zur National-Ökonomie und Handelspolitik“ (Leipzig, 1851, S. 3, Weber, 83 S. 8.) ist augenscheinlich mehr für das große Publikum, als für Gelehrte bestimmt. — Die Broschüre enthält drei Aufsätze: 1) Betrachtungen über die deutsche Handelspolitik; 2) über Englands Handelspolitik und die neuen amerikanischen und europäischen Tarife. 3) Folgen der Aufhebung der englischen Navigationsgesetze für Deutschland. Der Verfasser denkt über das frühere und gegenwärtige Handelsystem der Engländer etwa in ähnlicher Weise wie List, er empfiehlt für Deutschland mächtige Schutzzölle, einen gegenseitig begünstigenden Handelsvertrag mit den amerikanischen Staaten, Verbindung des preussischen Zollvereins mit Hannover, Mecklenburg u. s. w., doch warnt er vor der Ausnahme Oesterreichs, und will auch den Hansestädten ihre bisherige Freihandelsstellung erhalten wissen. — Er zeigt sich indessen überall weit gemäßigter als die strenge Etsische Schule und eben dadurch praktischer. Im Einzelnen bietet die Schrift — obwohl sie von Frühmütern (statistischer wie national-ökonomischer Art) nicht vollständig freigesprochen werden kann, viele ganz gute Bemerkungen, zumal über den Zusammenhang der Industrie, Schifffahrt u. s. w. mit nationaler Freiheit und Macht u. a. m.

Posen, 25. August. Am Sonnabend ist der Professor am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Herr Schönborn, welcher vor 7 Jahren bereits einmal Kleinasien in Gemeinschaft mit dem Realschuldirektor, Herrn Loew, aus Meseritz bereist hat, wiederum dort hin und zwar allein abgereist, um neue geographische Forschungen anzustellen und sein bei der früheren Reise gesammeltes Material zu vervollständigen. Herr Schönborn hat 2 Monat Urlaub und eine Subvention von 700 Thaler vom königl. Ministerium erhalten und wird nach seiner glücklichen Wiederkehr die Resultate beider Reisen in einem größeren Werke publiziren, an welchem auch der bekannte Geograph, Professor Ritter in Berlin, dem Vernehmen nach als Mitarbeiter theilhaftig ist. (Pos. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 26. August. [Die achte Schwurgerichts-Periode d. Z.] beginnt am 1. September und wird über den 17. desselben Monats hinaus andauern. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes ist Hr. Stadtgerichtsrath Hufeland ernannt. Als Beisitzer werden fungiren die Herren Stadtgerichtsräthe v. Költz, Plathner, Rosenberg und Stadtrichter v. Henneberg.

Es sind 23 Unteruchungstermine an folgenden Tagen zur Verhandlung anberaumt:

1. Am 1. September, Vormittags 9 Uhr: Wider den Stadtgerichtsrath a. D. und Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Heinrich Simon aus Breslau, wegen Hochverraths.

2. Nachmittags 3 Uhr: wider den Tagearbeiter C. F. Nauendorf, wegen zweiten gewaltamen Diebstahls.

3. Am 2. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Gymnasiallehrer Adolph Böcker aus Oels, Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., wegen Hochverraths, strafbarer Aufforderung zum Hochverrath und Aufruhr, und wegen Majestätsbeleidigung.

*) Vergl. das ausführliche, damals in diesen Blättern wahrscheinlich durch einen der offiziellen Herrn Opponenten selbst, meisterhaft gegebene Resumé.

4. Nachmittags 3 Uhr: wider den Tischlergesellen Rob. Alexander Sagraski aus Wenzig, wegen 4. Diebstahls.

5. Am 3. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Dienstknecht Joh. Gottl. Köbler aus Gattern, wegen versuchten 4., zugleich Hausdiebstahls und gewaltamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden.

6. Nachmittags 3 Uhr: wider die unverheh. Em. Paul. Ernest. Weiß aus Breslau, wegen 4. Diebstahls und wiederholter Unterschlagung.

7. Am 4. September, Vormittags 9 Uhr: wider den ehemaligen Jäger Theodor Kleinmichel aus Breslau, wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht in Bezug auf ihren Beruf.

8. Nachmittags 3 Uhr: wider den Mechanikus Ludwig Reichel aus Breslau, wegen versuchten Betruges und Majestätsbeleidigung.

9. Am 5. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Dienstknecht Johann Gottfr. Sternigki aus Simsdorf, wegen kleinen gemeinen, zugleich 4. Diebstahls.

10. Nachmittags 3 Uhr: wider den Schuhmacherges. Joh. Karl Gust. Kramer aus Breslau, wegen kleinen gemeinen, zugleich 4. Diebstahls.

11. Am 6. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Schneider August Schwarz aus Bernstadt, wegen Straßenraubes.

12. Nachmittags 3 Uhr: wider den Tagearbeiter Joh. Gottl. Kugel und den Gastwirth Karl Fr. Zimmer aus Regnitz, wegen Meineids.

13. Am 8. September, Vormittags 9 Uhr: wider die Dienstknechte Joh. Karl Schmidt und Jul. Schmidt aus Zagatschitz und die verheh. Weber Johanna Eickert, wegen zweiten gewaltamen und kleinen gemeinen Diebstahls.

14. Nachmittags 3 Uhr: wider die Tagelöhner Jos. Midlarek und Karl Stalivc und den Fleischergehilfen Friedrich Pizner aus Breslau, wegen zweiten, beziehungsweise ersten gewaltamen Diebstahls und Steuerdefraudation.

15. Am 9. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Einlieger Andreas Golek und Häusler Karl Wischmil alias Kirsch aus Glausche, Tagelöhner Andreas Adler aus Dzd, Tischler- und Fleischergehilfen Jos. Aug. Wrzeschnik aus Reichthal und Andreas Kupka aus Schladegub, wegen Raubes.

16. Nachmittags 3 Uhr: wider den Kaufmann M. Wilh. Blasius aus Breslau, wegen muthwilligen Banterotts.

17. Am 10. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Disponenten Nathanael Gustav Krüger aus Jart, wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf.

18. Nachmittags 3 Uhr: wider den Maurer Karl Ritter, den Tagearbeiter Ernst Ritter aus Zbun, wegen thätlicher Widersehllichkeit gegen einen Forstbeamten mit Gewalt an der Person und Körperbeschädigung.

19. Am 11. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Nagelschmied Karl Jul. Herrmann aus Bernstadt, wegen versuchten Mordes.

20. Am 12. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Privatschreiber Friedr. Wilh. Adalb. Mohr aus Oels, wegen qualifizierten Betruges, zum Theil durch Anfertigung falscher Privatschriften durch Nachahmung der Hand und Unterschlagung.

21. Am 15. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Steindrucker Karl Aug. Bergel und den Lithographen Friedr. Wilh. Schwarz aus Breslau, wegen Nachahmung und wissentlicher Verbreitung inländischen und ausländischen Papiergeldes.

22. Am 16. September, Vormittags 9 Uhr: wider den Holzflößer Albert Kullik aus Schalkowiz, wegen Raubes und versuchten Mordes.

23. Am 17. September und den folgenden Tagen: wider die Tagearbeiter Joh. Friedr. Adolph Wolff, Joh. Gottfr. Ritsche, Joh. Gottfr. Neufel, Gottl. Aug. Wiesner, den Schuhmacherges. Joh. Karl Fridr. Luchs, den Schneiderges. Joh. Karl Friedr. Wd. Scholz, den Tagearb. Joh. Jos. Mücke, den Tagearb. Wilh. Böckel, den Tagearb. Wilh. Anton Leber, den Tagearb. Wilh. Weiß, die unverheh. Juliane Gilke, die verheh. Tagearbeiter Beate Wilh. Sauer, geb. Böhm, den Haushälter Peter und dessen Ehefrau, den Bäckergehilfen Karl Jul. Heinkel, die unverheh. Emilie Jakob, die unverheh. Anna Maria Salzbrunn, den Kreiskamer Karl Rob. Hänel, den Schneiderges. Aug. Ernst Senkugisch, die Schlossergesellen Frau Juliane Ruge, geb. Warthner, die unverheh. Juliane Mickowiz, den Goldarbeiter Rob. Gustav Blümel, den Ruffler Gottl. Mische, die verheh. Schneider Voigt, geb. Barth, den Goldarbeiter Korack, die Goldarbeiter Isaak Guttentag und Jak. Guttentag, sämtliche 27 Angeklagte zu Breslau, wegen verschiedener, theils gewaltamer, theils gemeiner Diebstahle, Theilnahme an den Vorthellen, Diebeshehlerei, wissentlichen und fahrlässigen Ankaufs gestohlenen Gutes.

Die neueste Nummer des Centralblattes für Handel und Gewerbe (Nr. 16) enthält unter andern 1) eine Verfügung des General-Steuerdirektors vom 2. d. Mts., wonach die Haupt-Steuer-Aemter nur zur Gewährung eines Steuerkredits von höchstens 6 Monaten berechtigt sind, zur Bewilligung eines längeren Kredits aber bis zu neun Monaten die Einwilligung der Provinzial-Steuerdirektion erforderlich ist. Die Hauptsteuerämter können jedoch ermächtigt werden, diesen Kredit ohne weitere Anfrage von Jahr zu Jahr fortzugewähren, sofern keine Aenderung in den Verhältnissen eintritt; 2) eine Verfügung des Finanzministers vom 6. d. Mts., wonach diejenigen Personen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie zur Klassensteuer oder zur Einkommensteuer zu veranlagten sind, vorläufig mit dem höchsten Satze der Klassensteuer in Anspruch gebracht, und die nachträgliche Einziehung des etwaigen höheren Betrages vom 1. Juli d. J. nachhinein vorbehalten werden soll; 3) eine Verfügung vom 30. v. M., wodurch die Zollvergütung für den im Inlande raffinierten indischen Zucker, welcher in das Ausland exportirt wird, vom 1. Oktober d. J. an auf 6% Ntl. vom Zentner Nettogewicht herabgesetzt und die regelmäßige Lagerfrist für den mittelst der öffentlichen Niederlagen ausgeführten Zucker auf ein Jahr bestimmt worden ist. Das Gewicht der mit zur Verwiegung gelangenden Umschließung des Zuckers an Papier, Bindfaden u. dgl. soll dabei zur Feststellung des Nettogewichts mit 2% Prozent vom Bruttogewicht in Abzug gebracht werden.

Ein hiesiger Kaufmann hatte vor mehreren Jahren ein Frosthellwasser erfunden, dies dem Stadtphysikus Natorp zur Untersuchung vorgelegt, und von diesem ein Attest über die Nützlichkeit und Unschädlichkeit desselben erhalten. Er legte dieses Attest der damals noch bestehenden Censur vor und ward in Folge dessen seine Annonce in die verschiedenen Blätter aufgenommen. Er hatte verkauft und in der That Frosthäden damit geheilt. Niemanden war es eingefallen, ihn deshalb zu denunziren, bis in der neueren Zeit doch eine Anzeige einging, die den Polizeianwalt veranlasste, gegen ihn die Anklage wegen geizwidrigen Verkaufes von Arzneien zu erheben. Der Angeklagte ward zu 20 Thlr. Geldbuße und Konfiskation der vorhandenen Flaschen dieses Heilmittels verurtheilt. Er legte gegen dies Urtheil den Rekurs ein und es wurde die Strafe auf 2 Thlr. ermäßigt. (A. G. Z.)

Der Rechtsanwalt Deyke, als Vertheidiger des Schneidermeisters Sohn und seiner Ehefrau, hatte schon in der ersten Instanz ausgeführt, daß die Handlung, deren die Sohn'schen Eheleute angeklagt, nach dem Strafbuch kein Verbrechen sei. Denn der landrechtliche Begriff der betrügerischen „Gaulelei“ sei in das Strafbuch nicht übergegangen; es müsse vielmehr einfach getragt werden, ob ein Betrug vorliege. Dazu sei notwendig, daß jemand vorläufig und in gewinnlicher Absicht in einen Irrthum verleihe, und an seinem Vermögen beschädigt werde. Beides aber treffe hier nicht zu. Der erste Richter ging auf diese Ausführung nicht ein; er erachtete vielmehr Sohn des betrügerischen Wahrsagens, seine Ehefrau aber der Theilnahme an diesem Verbrechen schuldig und verurtheilte Sohn zu achtmonatlicher, seine Ehefrau zu sechsmonatlicher Strafarbeit. Hr. Deyke hat die Sache auch in zweiter Instanz, und hier mit besserem Glück, geführt. Der Kriminal-Senat des Kammergerichts hat beide Eheleute freigesprochen und zwar deshalb, weil einmal die vernommenen Zeugen selbst ausgesagt, daß sie den Prophezeiungen Sohn's keinen Glauben geschenkt, zum Andern aber, weil auch Sohn seinerseits nichts gethan habe, um die ihn Heimlichenden in den Glauben zu versetzen, als ob seine Aussprüche zuverlässig wären. Endlich sei auch keine Vermögensbeschädigung vorhanden, da Sohn niemals Geld für seine Dienste verlangt habe, eine freiwillige Gabe aber ihm nicht angerechnet werden könne. Beide Eheleute, die sich seit geraumer Zeit in Haft befinden, werden sofort in Freiheit gesetzt. (Publicist.)

Ein Erlass der pesther Untersuchungskommission vom Dezember 1849 stellte Kossuth wegen Verbrechen des Hochverraths unter Anklage. Wie es heisst, soll jetzt, wo man in Konstantinopel sich ernsthaft mit Kossuth's Entlassung beschäftigt, ein Kontumazurtheil, das natürlich auf den Tod durch den Strang lauten wird, zu erwarten sein. (Publ.)

Der Staats-Anzeiger vom 26. d. M. enthält:

- 1) einen Plenarbeschluss des königl. Obertribunals vom 7. Juli d. J., wonach die Rechtsmittel in den Civilprozessen, in welchen von einem Kreisgerichte, oder von einem Gerichte, an dessen Stelle jenes getreten ist, instruiert oder erkannt worden, auch dann für gewahrt anzusehen sind, wenn die Anmeldung des Rechtsmittels nicht bei diesem Kreisgerichte, sondern bei einer zu demselben gehörigen Gerichtskommission oder Deputation innerhalb der gesetzlichen Frist stattgefunden hat.
- 2) ein Reskript des Finanz-Ministers vom 6. August d. J., wonach von solchen Personen, welche für einkommensteuerpflichtig erachtet werden, dagegen noch nicht zu der klassifizierten Einkommensteuer veranlagt worden sind, bis zur Entscheidung der Bezirkskommission vorläufig — mit Vorbehalte des höhern Betrages der vom 1. Juli d. J. ab festzusetzenden Einkommensteuer — der jetzt zulässige höchste Klassensteuersatz einzuziehen ist.
- 3) ein in Kraft der Publikation abgedrucktes Nichtigkeits-Urteil des königlichen Ober-Tribunals vom 11. Juli d. J., durch welches unter Vernichtung des Erkenntnisses des königl. Schwurgerichts zu Stolp vom 11. März 1850 der Kreis-Chirurgus Karl Ludwig August Bauer wegen Majestätsbeleidigung und öffentlicher Aufforderung und Anreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit mit Verlust der Nationalfahne, Amtsentsetzung und zweijährigem Gefängnisse bestraft wird.

Durch Urteil des Ober-Tribunals vom 18. Juni 1850 ist die Frage:

ob ein Vertrag über Veräußerung eines zur Gütergemeinschaft gehörigen Grundstücks, welches der Ehefrau eingebracht hat, wenn die Ehefrau minderjährig ist und durch ihren Vater vertreten wird, der Genehmigung des vormundschastlichen Richters bedarf, bejaht worden. (Justiz-Min.-Bl.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Die Aufhebung des zwischen dem Zollvereine und Belgien am 1. September 1844 geschlossenen Vertrages würde für den Zollverein ohne jeden erheblichen Nachtheil sein.

In zwei früheren Artikeln haben wir die Nothwendigkeit zur Zurücknahme derjenigen Bestimmungen nachgewiesen, durch welche die Einfuhr des belgischen Eisens in den Zollverein in Folge des Vertrages vom 1. September 1844 begünstigt worden ist. Es ist in diesen Artikeln gesagt worden, dass, falls Belgien das Fortbestehen dieses Vertrages von der Fortdauer der Begünstigung seines Eisens abhängig machen sollte, die Aufhebung des ganzen Vertrages Seitens des Zollvereins nicht zu scheuen wäre. In der im Auftrage der am 5. Mai d. J. zu Kassel versammelt gewesenen Vertreter der vereinsländischen Eisenindustrie von Wilhelm Döschhäuser ausgearbeiteten und von uns in diesen Tagen bereits erwähnten Denkschrift über den Vertrag des Zollvereins mit Belgien und die Lage der vereinsländischen Eisenindustrie werden dieselben Ansichten entwickelt, welche wir eben ausgesprochen haben.

Die Denkschrift führt aber ferner aus, dass die in dem in Rede stehenden Vertrage von Seiten Belgiens gemachten Konzessionen für Vermehrung des Absatzes vereinsländischer Produkte und Fabrikate völlig wirkungslos gewesen sind, ja meistens nicht einmal die Verminderung des Absatzes aufzuhalten haben und dass mithin die Aufhebung dieses Vertrages um so mehr ohne Bedenken erfolgen könne. Wir werden in Folgendem einige Mittheilungen aus dieser interessanten Darstellung des Herrn Döschhäuser geben.

Nach dem Vertrage wurde der Zoll für vereinsländische Weine in Fässern und Flaschen erheblich herabgesetzt, auch die Accise für dieselben um 25 pCt. vermindert. Trotzdem hat sich in den 6 Jahren nach dem Vertrage eine Abnahme unserer Ausfuhr nach Belgien um 13 pCt. gegen die Zeit vor dem Vertrage ergeben.

Zollvereinsländische Seidenwaaren haben nach dem Vertrage bei ihrer Einfuhr in Belgien nur 4 Fr. statt 5 Fr. vom Kilogramm zu entrichten; trotzdem ist die Einfuhr derselben nicht nur nicht gestiegen, sondern hat gegen den dreijährigen Zeitraum vor dem Vertrage durchschnittlich um etwa $\frac{1}{4}$ pCt. abgenommen. Uebrigens hatte Belgien schon im Jahre 1842 dem Zollvereine diese niedrigen Zölle auf Weine und Seide ohne alle Gegenkonzession eingeräumt, als Entschädigung für den Nachtheil, welchen seine damalige Uebereinkunft mit Frankreich den diesseitigen Leinenfabrikanten verursachte. Der Zoll auf vereinsländische Modewaaren wurde durch den Vertrag auf die Hälfte ermäßigt. Dennoch hat in der Zeit nach dem Vertrage eine Abnahme der Einfuhr aus dem Zollvereine um durchschnittlich jährlich 39 pCt. gegen den früheren dreijährigen Zeitraum stattgefunden. — Ferner hatte Belgien sich verpflichtet, für eiserne und stählerne Werkzeuge und Instrumente aus dem Zollvereine die bestehenden Zölle während der Dauer des Vertrages nicht zu erhöhen. Es hinderte dies indessen nicht, dass die Einfuhr dieser Artikel um durchschnittlich jährlich 20 pCt. gegen die frühere Zeit sich verminderte.

Belgien hatte im Jahre 1842 im Interesse seiner Zwillischwebereien die Einfuhr von 75,000 Kil. Leinengarn zu dem ermäßigten Zollsatz von 5 Cent. für 100 Kil. angeordnet und in dem hier in Rede stehenden Vertrage mit dem Zollvereine es nachgegeben, dass westfälisches oder braunschweigisches Leinengarn bis zur Quantität von 250,000 Kil. jährlich zu dem vorhin gedachten niedrigeren Zolle importirt werden durfte. Es ist indessen diese Konzession ganz ohne Bedeutung geblieben, indem die Zufuhr von Leinengarn aus dem Zollvereine mit einer einzigen Ausnahme bisher in keinem Jahre auch nur den Betrag von 75,000 Kil. erreichte. Vielmehr hat die Einfuhr dieses Artikels nach Belgien in der Periode nach dem Vertrage um durchschnittlich jährlich 44 pCt. gegen den früheren dreijährigen Zeitraum sich niedriger gestellt. Die übrigen Konzessionen Belgiens betreffen die freie Einfuhr vereinsländischer Mineralwasser, die Herabsetzung des belgischen Ausgangszolles der nach dem Zollvereine ausgehenden Kohrinde von 12 auf 6 pCt. und die Ermäßigung des Eingangszolles der Nürnberger Waaren von 10 auf 5 pCt. des Werthes.

Unter diesen Konzessionen ist die in Betreff der Mineralwasser kaum des Erwähnens werth, da die diesseitige Ausfuhr dorthin nie einen Werth von 6000 Francs überstiegen hat.

Von kurzen Waaren, zu welchen die Nürnberger gehören, hat die Einfuhr um durchschnittlich jährlich $\frac{1}{2}$ pCt. gegen die frühere Zeit sich erhöht. Erwägt man, dass

die allein von der Zollermäßigung betroffenen Nürnberger Waaren vielleicht nur den vierten Theil der betreffenden Einfuhren ausgemacht haben, so ergibt sich, dass der Werthtrag auch für diesen Artikel von einem wesentlichen Nutzen nicht gewesen.

Nur die Verminderung des Ausgangszolles auf Kohrinde ist von Erfolg gewesen, indem die diesseitige Einfuhr um durchschnittlich jährlich 15,000 Centner oder 30 pCt. gegen die früheren Bezüge sich vergrößert hat.

Mit Zugrundelegung des Werthmaßstabes des belgischen Tarifs berechnet nun Herr Döschhäuser die absolute und relative Bedeutung der durch den Vertrag erfolgten gegenseitigen Zugeständnisse. Er findet, dass die Konzessionen des Zollvereins die Verkehrsbewegung Belgiens mit Bezug auf den Zollverein um durchschnittlich jährlich 2,347,200 Frs. oder 31 pCt. erhöht haben; während die Gegenzugeständnisse Belgiens eine Abnahme der diesseitigen Verkehrsbewegung dorthin um 72,800 Frs. oder 3 pCt. jährlich im Gefolge gehabt haben.

Aus diesen Zahlen gewinnt man mindestens die Bestätigung für die aus der Betrachtung des ganzen Vertrages Jedem klar werdende Ueberzeugung, dass in demselben jedes Gleichgewicht zwischen unseren und den Konzessionen Belgiens fehle, und der Vertrag für unseren Absatz dorthin ohne Bedeutung sei.

Die Zugeständnisse in Bezug auf Erleichterungen im Handels- und Schiffahrtsverkehre waren Seitens Belgiens bereits vor dem Vertrage als allgemeine Akte der inneren Gesetzgebung ins Leben getreten. Das Interesse Belgiens und das Konkurrenz-Verhältniß der belgischen zu den holländischen Häfen wird diese Konzessionen selbst nach einer stattfindenden Aufhebung des Vertrages bestehen lassen, zumal da Holland durch das Gesetz vom 8. August 1850 die Durchgangs- und Rheinzölle abgeschafft hat und also die geringste Belastung des Verkehrs durch Belgien den ganzen Handel nach Deutschland wieder auf die alte holländische Wasserstraße treiben dürfte. — Als Resultat dieser Erörterungen ergibt sich daher, dass die Beseitigung der differenziellen Zollbegünstigung Belgiens in Bezug auf das Eisen ohne Anstand auch für den Fall durchzuführen ist, dass hieraus die vollständige Auflösung des in Rede stehenden Vertrages folgen sollte. Denn die unveränderte Fortdauer desselben würde die Interessen unserer sehr gedrückten Eisen-Industrie auf das Stärkste verletzen, während dessen Aufhebung dem Zollvereine keinen erheblichen Nachtheil bringen möchte. S.

* Breslau, 26. August. [Produktenmarkt.] Nach dem gestrigen Regen, der übrigens allen Futtergewächsen sehr dienlich war, ist es heut sehr kühl geworden, doch ist das Wetter dabei klar und schön.

Die Klagen über Kartoffelkrankheit mehren sich nun täglich und würde sie, sollte sie wirklich in so verheerendem Maße, als aus Oberschlesien angegeben wird, herrschen, doch einigen Einfluß auf andere Artikel ausüben. Aus Posen dagegen vernehmen wir, daß ungefähr $\frac{1}{2}$ der Kartoffelernte verloren geht, doch will das dies Jahr nicht sagen, weil sie in bedeutenden Massen vorhanden sind. In Getreide war dort die Ernte vorzüglich gut und soll das Schod Roggen 4 bis 5 Scheffel Ertrag geben.

Unser Markt war heut nicht sonderlich befahren und war die Stimmung eine sehr ruhige. Inhaber hatten, weil Käufer heut zurückhaltender waren, mehr Mühe mit dem Verkauf, als die vorangegangenen Tage und künfte das noch merklicher hervortreten, wenn nicht recht bald Befüllungen von auswärts eingeht.

Weizen und Roggen wurden zu den gestrigen Preisen genommen, doch war beim Einkauf das gehörige Geschäftsleben nicht bemerkbar. Gerste bleibt immer noch vom Markte und dennoch will man die letzten Preise nicht bewilligen. Die Waare fällt besonders aus Oberschlesien in der Farbe allgemein schlecht aus. Hafer reicht für die Kaufkraft unserer Käufer genügend hin; derselbe ist dies Jahr schöner und wird zu den bestehenden Preisen gekauft.

Bezahlt wurde heut weißer Weizen mit 52 - 56 Sgr., gelber 51 - 54 $\frac{1}{2}$ Sgr., Roggen 40 bis 43 Sgr., Gerste 26 - 29 Sgr. und Hafer 21 - 23 Sgr.

Rieselfaat kommt selten etwas vor und werden die ganze Woche hindurch nicht 100 Centner gehandelt. Wir müssen wohl noch eine kurze Zeit auf ein besseres Geschäft hiermit verzichten. Es würde bedingen weiße 5 - 10 $\frac{1}{2}$ Thlr., hochfeine 11 - 11 $\frac{1}{2}$ Thlr., rothe 7 - 10 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Delsaaten bleiben in Zufahren und Preisen ohne Veränderung.

Rüböl 10 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus wurde heut etwas 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. gehandelt, per Frühjahr holten gestern einige 100 Eimer 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. blieb heute per Frühjahr Old.

Zink 4 Thlr. 5 Sgr. Br.

Berlin, 25. August. Der Staats-Anzeiger enthält folgende Urkunde: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. Nachdem die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 8. Mai 1851 auf Grund des § 27 Nr. 2 des von uns unter dem 10. Februar 1843 bestätigten Statuts (Gesetz-Sammlung für 1843 Seite 53) beschlossen hat, ihr Unternehmen auf die Herstellung einer Zweigbahn von Freiburg nach dem Nieder-Schlesischen Bergwerksrevier bei Waldenburg und Hermsdorf auszuweihen, so wollen wir in Betracht der Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens zur Anlage der gedachten Zweigbahn, so wie zur Erhöhung des Anlage-Kapitals der Gesellschaft, um den Betrag von Siebenhundert Tausend Thalern unsere landesherrliche Genehmigung hierdurch ertheilen, auch den nachstehenden vierten Nachtrag zum Statut hiermit bestätigen, indem Wir zugleich bestimmen, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen am 3. Novbr. 1838 ergangenen allgemeinen Vorschriften, insbesondere diejenigen über die Expropriation, so wie das unter dem 10. Februar 1843 von uns bestätigte Statut der Gesellschaft, auch auf das gegenwärtige Unternehmen Anwendung finden sollen.

Die spezielle Feststellung der Bahnlinie bleibt Unserem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten.

Die gegenwärtige Genehmigung und Bestätigung ist neben dem oben gedachten vierten Nachtrage zum Gesellschafts-Statute durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegenez.) von der Heydt. von Kabe. Simons.

Vierter Nachtrag

zum Statut der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

§ 1. Das Unternehmen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft wird auf die Errichtung einer Zweigbahn ausgedehnt, welche nach dem Waldenburger Koblengruben-Revier führen soll. Die spezielle Richtung dieser Bahn wird unter Genehmigung des Staates von dem Verwaltungs-Rathe der Gesellschaft festgestellt werden.

§ 2. Das zur Ausführung und vollständigen Ausrüstung dieser Bahn, so wie zur Vermehrung der Betriebsmittel und Errichtung eines elektromagnetischen Telegraphen auf der ganzen Länge der Bahn, erforderliche Kosten-Kapital wird auf siebenmal Hundert Tausend Thaler preussisch Courant festgesetzt.

§ 3. Die Beschaffung dieses Kapitals von 700,000 Rthl. erfolgt durch Ausgabe von 7000 Stück Prioritäts-Obligationen, jede über 100 Rthl. lautend. Die Bedingungen, unter denen die Kreirung und Emission, so wie Verzinsung und Amortisation dieser Obligationen, erfolgt, werden durch ein besonderes allerhöchstes Privilegium festgesetzt.

Vorstehender Statuten-Nachtrag ist in der heutigen General-Versammlung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft errichtet worden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. Nachdem von Seiten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des in der General-Versammlung vom 8. Mai 1851 gefaßten Beschlusses darauf angetragen worden ist, derselben behufs Ausdehnung ihres Unternehmens auf die Errichtung einer von Freiburg nach Waldenburg und Hermsdorf gehenden und zur Beförderung der Ausbeute der in der Nähe der

fer Ante belegenden Kohlengruben bestimmten Zweigbahn, ferner zur Vermehrung ihrer Betriebsmittel, so wie zur Anlage eines elektromagnetischen Telegraphen, die Aufnahme eines Darlehens von Siebenhunderttausend Thalern gegen Ausstellung auf den Inhaber lauter und mit Zins-scheinen versehener Prioritäts-Obligationen zu gestatten, so wollen wir in Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens und in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juni 1833 durch gegenwärtiges Privilegium die Emission gedachter Obligationen unter nachstehenden Bedingungen genehmigen:

§ 1. Die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen werden in Apoints zu 100 Rthl. und in fortlaufenden Nummern von 1 bis 7000 nach dem nachfolgenden Schema Litt. A. stempelfrei ausgefertigt. — Jeder Obligation werden Zins-Coupons auf zehn Jahre und ein Talon zur Erhebung weiterer Coupons nach den nachfolgenden Schematen Litt. B. und C. beigegeben. Diese Coupons, so wie der Talon, werden alle zehn Jahre zufolge besonderer Bekanntmachung erneuert. Die Prioritäts-Obligationen, so wie Coupons und Talons, werden von zwei Mit-gliedern des Verwaltungsraths und dem Rentanten unterzeichnet. — Auf der Rückseite der Obligationen wird dieses Privilegium abgedruckt.

§ 2. Die Prioritäts-Obligationen werden mit vier Prozent jährlich verzinst und die Zinsen in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres in Breslau berichtigt. Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahren von dem in dem betreffenden Coupon verzeichneten Zahlungstage nicht geschieht, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

§ 3. Die Prioritäts-Obligationen unterliegen der Amortisation, wozu alljährlich die Summe von Dreitausend fünfhundert Thalern, unter Zuschlag der durch die eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen, aus dem Ertrage des Eisenbahn-Unternehmens verwendet wird. Die Zurückzahlung der zu amortisirenden Obligationen erfolgt am 1. Juli jeden Jahres, zuerst im Jahre 1855. Es bleibt jedoch der General-Versammlung der Eisenbahn-Gesellschaft vorbehalten, den Amortisationsfonds zu verstärken und so die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen. Auch steht der Eisenbahn-Gesellschaft das Recht zu, außerhalb des Amortisations-Versfahrens sämtliche alsdann noch vorhandene Prioritäts-Obligationen durch die öffentlichen Blätter mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerths einzulösen.

In beiden Fällen bedarf es der Genehmigung des Staats.

Ueber die geschehene Amortisation wird dem für das Eisenbahn-Unternehmen bestellten königl. Kommissariat alljährlich ein Nachweis vorgelegt.

§ 4. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind auf die Höhe der darin verschriebenen Kapitalbeträge, und der dafür nach § 2 zu zahlenden Zinsen, Gläubiger der Breslau-Schweid-nitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, und haben in dieser Eigenschaft an dem Gesellschaftsvermögen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor den Stammaktien nebst deren Dividenden. Dagegen bleibt den auf Grund des ersten Nachtrages zum Gesellschaftsstatut vom 11. Dezember 1843 mit unserer Genehmigung vom 16. Februar 1844 (Gesetzsammlung für 1844, S. 61) ausgegebenen 2000 Stück Prioritäts-Aktien, das Vorzugsrecht für Kapital und Zinsen vor den neu auszufertigenden 7000 Stück Prioritäts-Obligationen ausdrücklich vorbehalten.

§ 5. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin verschriebenen Kapitalbeträge anders als nach Maßgabe des im § 3 gedachten Amortisationsplans zu fordern, ausgenommen:

- a) wenn ein Zahlungstermin länger als drei Monate unberichtigt bleibt;
- b) wenn der Transportbetrieb auf der Eisenbahn länger als sechs Monate ganz aufhört;
- c) wenn gegen die Eisenbahn-Gesellschaft Schulden halber Exekution vollstreckt wird;
- d) wenn Umstände eintreten, die einen Gläubiger nach allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen berechnen würden, einen Arrestschlag gegen die Gesellschaft zu begründen;
- e) wenn die im § 3 festgesetzte Amortisation nicht eingehalten wird.

In den Fällen zu a bis d bedarf es einer Kündigungsfrist nicht, sondern das Kapital kann von dem Tage ab, an welchem einer dieser Fälle eintritt, zurückgefordert werden, und zwar:

- zu a) bis zur Zahlung des betreffenden Zins-Coupons,
- zu b) bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transportbetriebes,
- zu c) bis zum Ablauf eines Jahres nach Aufhebung der Exekution,
- zu d) bis zum Ablauf eines Jahres, nachdem jene Umstände aufgehört haben.

In dem sub e. gedachten Falle ist jedoch eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu beobachten; auch kann der Inhaber einer Prioritäts-Obligation von diesem Kündigungsrechte nur innerhalb dreier Monate von dem Tage ab Gebrauch machen, wo die Zahlung des Amortisationsquantums hätte stattfinden sollen. Bei Geltendmachung des vorstehenden Rückforderungsrechts sind die Inhaber der Prioritäts-Obligation sich an das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gesellschaft zu halten befugt.

§ 6. So lange nicht die gegenwärtig freierten Prioritäts-Obligationen eingelöst oder der Einlösung-Geldbetrag gerichtlich deponirt ist, darf die Gesellschaft keines ihrer Grundstücke, welches zum Bahnkörper gehört, veräußern, auch eine weitere Aktien-Emission oder ein Anleihegeschäft nur dann unternehmen, wenn den Prioritäts-Obligationen, so wie den früher emittirten Prioritäts-Aktien, für Kapital und Zinsen das Vorrecht vor den ferner auszugebenden Aktien oder der aufzunehmenden Anleihe vorbehalten und gesichert ist.

§ 7. Die Nummern der nach der Bestimmung des § 3 zu amortisirenden Obligationen werden jährlich im April durch das Loos bestimmt, und sofort öffentlich bekannt gemacht.

§ 8. Die Verlosung geschieht durch das Gesellschafts-Direktorium in Gegenwart zweier vereideter Notare in einem vierzehn Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der Prioritäts-Obligationen der Zutritt gestattet wird.

§ 9. Die Auszahlung der ausgelosten Obligationen erfolgt an dem im § 3 dazu bestimmten Tage in Breslau von der Gesellschaftskasse nach dem Nominalwerthe an die Vorzeiger der Obligationen gegen Auslieferung derselben. Mit diesem Tage hört die Verzinsung der ausgelosten Prioritäts-Obligationen auf. Mit letzteren sind zugleich die ausgereichten noch nicht fälligen Zins-Coupons einzuliefern. — Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zins-Coupons von dem Kapitale gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet. — Die im Wege der Amortisation eingelosten Obligationen sollen in Gegenwart zweier vereideter Notare verbrannt und, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Die Obligationen aber, welche in Folge der Rückforderung (§ 5) oder Kündigung (§ 3) außerhalb der Amortisation eingelöst werden, kann die Gesellschaft wieder ausgeben.

§ 10. Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche ausgelost oder gekündigt sind, und der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden während der nächsten zehn Jahre von dem Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft alljährlich einmal öffentlich ausgerufen, geben sie aber dessen ungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Realisation ein, so erlischt ein jeder Anspruch aus denselben an das Gesellschafts-Vermögen, was unter Angabe der Nummern der werthlos gewordenen Obligationen von dem Direktorium öffentlich bekannt zu machen ist.

§ 11. Die in den §§ 3, 7, 8, 9 und 10 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch zwei Breslauer Zeitungen, den Pr. Staats-Anzeiger und eine auswärtige Zeitung. Zu Urkund dessen haben Wir das gegenwärtige landesherrliche Privilegium allerhöchsteigehändig vollzogen, und mit Unserem königlichen Inseigel ausfertigen lassen, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staats zu geben oder den Rechten Dritter zu präjudiciren.

Das gegenwärtige Privilegium ist durch die Gesammmlung bekannt zu machen.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.)

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegeg.) von der Heydt. von Nabe. Simon.

Mannigfaltiges.

— (Schaffhausen, 18. August.) Der heutige Tag war ein Ehrentag für unsere Stadt. Es war das Fest der Enthüllung des unsern frühern Mitbürger Johann v. Müller geweihten Denkmals. Auf einer außerhalb der Stadt befindlichen Gartenanlage erhebt sich dieses Denkmal des größten schweizerischen Geschichtschreibers. Die Basis des Gefeierten, angeführt durch die Künstlerhand eines Schaffhausener Bildhauers, Dehlin, steht auf einem ziemlich hohen Postament und blickt in das Land hinaus, das der berühmte Historiker geliebt und beschrieben hatte. An dem Postament ist ein von demselben Künstler trefflich vollendetes Relief, welches sehr sinnig darstellt, wie der Genius der Schweizergeschichte die Muse der Geschichte zur

Auszeichnung der großen Thaten begeistert. Der Inschrift ist das Müller's Briefen entnommene Motto beigelegt: „Ich war nie von einer Partei, sondern für Wahrheit und Recht, wo ich's erkannte.“

— (Ein russisches Urtheil über Schamyl.) Mit Beziehung auf einen vor nicht langer Zeit durch viele Blätter gegangenen Artikel, die Person und die Thaten des Tscherkesen-Häuptlings Schamyl betreffend, erhalten wir (sagt der Schwäbische Merkur) durch gütige Mittheilung aus der Hand eines höhern russischen Militärs, der noch nicht lange aus dem Kaukasus zurückgekehrt ist, folgende Mittheilungen: „... In jenem Artikel heißt es von Schamyl, daß er als Gefangener in Rußland sich die Kenntnisse erworben hätte, die ihn jetzt den Russen so gefährlich machen. Nun ist aber Schamyl niemals in Rußland gefangen gewesen; einer seiner Söhne wurde aber bei der Erstürmung der Feste Abulgo als Knabe gefangen genommen, und auf Befehl des Kaisers in einem Kadettenkorps in St. Petersburg erzogen. Er ist jetzt ungefähr 20 Jahre alt und Offizier in einem Kavallerie-Regiment. Der alte Schamyl ist tatarischen Stammes, von gewöhnlicher Herkunft, er ist im nördlichen Dagestan geboren, in einer Provinz, die sich schon lange Rußland unterworfen hat, und wo der mächtigste Häuptling der Schambal (Kürst) von Tarto ist, der auch als General-Lieutenant in russischen Diensten steht. Der alte Schamyl ist jetzt ungefähr 50 Jahre alt, er verließ jung den Dagestan, ging nach Indien und ließ sich dort in die fanatische Sekte der Muiriden einweihen. Erst zur Zeit des Raß Mullah kam er nach dem Kaukasus, und wurde einer der eifrigsten Verehrer dieses Chefs der Muiriden. Bei Erstürmung der Bergfeste Gimry wurde Raß Mullah tödtlich und Schamyl schwer verwundet; ersterer starb bald an seinen Wunden, und letzterer floh zu den Tschetschenen, einem der wildesten Stämme des Kaukasus. Lange war von ihm nichts zu hören, auch hatte er keine bedeutende Rolle unter Raß Mullah gespielt, der selbst ein tüchtiger Krieger war. Da hat er sich hauptsächlich durch die Verbreitung der Lehren des Muiridismus Anhänger verschafft. Uebrigens ist er von fanatischer Gemüthsart, von energischem Charakter und erhält sich bloß, als ihren Propheten, gegen äußere und innere Feinde schützend, und die zugleich seine tapferen Krieger sind, da die Todesverachtung eine der Hauptlehren dieser Sekte ist. Schamyl selbst aber, seitdem er der oberste Geistliche ist, geht nicht ins Gefecht, sondern steht demselben nur von ferne zu. (?) Aus dem Muiridismus ernennet er auch die meisten Anführer, und dieselben werden durch in die Sekte Neuaufgenommene ersetzt. Uebrigens hat Niemand bei ihm Zutritt der nicht selbst Muiride ist. Die Hauptlehren des Muiridismus sind: ewiger Krieg gegen die Christen und überhaupt gegen Andersgläubige, so wie auch Verfolgung und Ausrottung derjenigen Mohammedaner, die mit den Christen in Verbindung stehen, daher auch ihr Haß gegen die Sekten Omar und Ali's. Sie behaupten im Besitz der wahren, ursprünglichen Lehren des Propheten zu sein, der Krieg ist ihr Lebenselement, und alles muß mit Feuer und Schwert entweder zu ihrem Glauben gezwungen oder von der Erde vertilgt werden. Türken und Perser betrachten sie ebenfalls als Abtrünnige. Nur derjenige wird nach ihrer Lehre die Freuden des Paradieses genießen, der im Kampfe für seinen Glauben fällt. Diese Sekte hat viele Anhänger in Indien, und es ist nicht zu läugnen, daß sie sich auch unter den kaukasischen Stämmen, auf welche Schamyl einwirkt, im Stillen ausbreitet. Sein Einfluß erstreckt sich aber nur auf einen unbedeutenden Theil des Kaukasus, namentlich auf die Stämme der Tschetschenen, auf voraussetzen, daß der Muiridismus, da er so wenig inneres Leben hat, und meistens auf einen halb gezwungenen Fanatismus gepropft ist, nicht von langer Dauer sein kann. Unter den Bergbewohnern bestehen gar keine geregelten Truppen, und ihre Art, den Krieg zu führen, ist auch jetzt dieselbe, wie sie vor Jahrhunderten war...“

— (Paris.) Unter den kürzlich deforirten Soldaten aus dem Kaiserreich befindet sich auch die Wittve Brulan, Offizier im Invalidenhotel. Dieselbe machte alle Feldzüge von 1792 bis 1799 unter dem Namen „Liberte“ mit, wobei sie sich durch ihre Tapferkeit auszeichnete, mehrere Male verwundet wurde und bis zum Rang eines Sergeanten sich emporhob. Im Jahre 1822 wurde sie zum Offizier im Invalidenhotel durch ein königl. Dekret ernannt. — Sie ist die Tochter und die Frau von Soldaten gewesen. In den italienischen Kriegen verlor sie außer ihrem Vater und Mann noch 2 Brüder.

— Nach Berichten aus New-Castle fand dort wieder ein trauriger Grubenunfall statt, indem in einer nahe gelegenen Kohlengrube die „bösen Wetter“ zündeten, und gegen 30 Arbeiter ihren Tod dabei fanden!

— Dem „Nürnberger Korrespondenten“ schreibt man aus München vom 21. August: „Soeben von Brannenburg zurückgekehrt, vergleiche ich mit meinen Beobachtungen die Berichte öffentlicher Blätter, und da ich letztere durchgehends ganz unrichtig, theils enthielt oder übertrieben sind, so dürfte eine wahrheitsgetreue Darstellung dieses äußerst interessanten Natur-Ereignisses Ihren Lesern nicht unerwünscht kommen. Die ¼ Stunden von Brannenburg entfernte Alpe, „Schroffen“ (nicht Schrobrenberg) genannt, droht seit Jahrhunderten mit Herabsturz ihrer schief nach außen gelehrten Kanten; vor 25 Jahren schon lösten sich große Trümmer herab, die sich an dem Fuße des Berges ohne weitere Folgen auslagerten; voraussichtlich wird sich der Berg so lange fort abhauen, bis das regelmäßig abschüssige Verhältnis hergestellt ist. Die starken Regengüsse in diesem Monate begünstigten den Sturz dermaßen, daß plötzlich einige große Brocken herabsielen, die jedoch beizeiten nicht im Verhältnis zur Größe der dem Brannenburg Thal heraus erwachsenden Gefahr stehen. Unter, in und über den Berg herab bewegen sich große Dickenmassen, die den Boden gänzlich durchsickerten; hinter dem „Schroffen“ befindet sich eine Hochebene, wo sich zu Anfange dieses Monats schon eine Art See angelegt hat. Hierüber wurde das Erdreich des Berges gelockert, und es lösten sich in Folge dessen die obersten Trümmer ab, welche dann, am Fuße der Alpe angelangt, von dem in gewaltiger Strömung sich thalabwärts Bahn brechenden Kirchbach fortgeschoben wurden, und in ihrem Vorwärtsschreiten lavinenartig sich vergrößerten. Dieses Gerölle würde unausförmlich nach Brannenburg hinabgetrieben worden sein, wenn man nicht der bewegenden Kraft eine andere Richtung gegeben hätte. Dies geschah dadurch, daß man den Giebach bei seinem Eingange gegen das Brannenburg Thal hinab dämmte und ihn nach dem mit diesem in schiefer Parallele laufenden sogenannten Kirchbachthale hinableitete. Sofort nahm der Erdsturz diese Richtung an, und die Masse schob sich, theils durch den fortwährend von der Alp herabkommenden Sand und die Steine, theils durch das von der gelockerten Abdachung des Berges hinzukommende Erdreich vergrößert, immer weiter vorwärts, so daß jetzt das Thal in einer Länge von einer halben Meile, einer Tiefe von 20—25 Klaftern und einer durchschnittlichen Breite von 20—30 Fuß ausgefüllt ist. Diese dreiartigen Massen schoben sich auch jetzt noch, bald schneller, bald langsamer, vorwärts, je nach dem die bewegende Kraft des Wassers und der hinzukommenden Erde eine stärkere oder schwächere ist; sie reifen in ihrem Geschiebe von den beiden Rändern des Thales, durch das sie schreiten, Steine, Erde und Geshölzer mit sich fort, so daß das ganze Thal eine andere Gestalt erhalten hat. So z. B. wurde ein ganzes Stück Waldung nach einem anderen Plage hingeschoben, so gewaltig ist die Kraft der Bewegung. Im gegenwärtigen Augenblicke schiebt sich der Erdsturz etwas langsamer, doch steht noch immer zu fürchten, daß, wenn die bewegende Kraft neue Nahrung gewinnt, das im Thale gelegene Zegendorf erreicht wird. Von Brannenburg, mit dem dort befindlichen Schlosse des Grafen Pallavicini, ist vorerst jede Gefahr abgewendet; freilich würden neu eintretende starke Regengüsse die hergestellte Dämmung und Leitung nach dem Kirchbachthale durchbrechen und dann den Ergang in seine ursprüngliche Bahn gegen Brannenburg hinabführen. Zur Dämmung des Baches reichen wenige Hände hin, und eine Schutzwehr von 6—8 Personen ist in diesem Augenblicke mit der Erhaltung der Wasserleitung nach dem Zegendorfer Thale hinab beschäftigt. Der Heuberg, den öffentliche Blätter mit diesem Erdsturz in Verbindung brachten, liegt in einer ganz entgegengesetzten Seite, jenseits des Inn; ebenso liegt ein angeblich überschüttetes Dorf Weidach gar nicht in dieser Gegend. Eine Mahl- und eine Sägemühle wurden überschüttet, nachdem die Bewohner, welche die Gefahr nahen sahen, noch Zeit genug hatten, ihre Habe zu retten. Unterhalb dieser Mühlen befanden sich noch 7—8 Häuser, welche in der Gegend unter dem Namen Gmoa (Gemeinde) genannt werden. Diese wurden von den Bewohnern bis auf die Grundmauern abgedeckt und ausgeräumt, und letztere ragen aus der Mitte des Schlammes noch vollständig hervor. Möglich, ja fast wahrscheinlich ist es, daß Zegendorf noch von dem Erdsturz erreicht wird, aber die Bewohner werden ihre Habe jedenfalls vorher sichern können. Der Besitzer des Schlosses Brannenburg hat überdies für den Fall, daß sein Gut verschont bleibe, den Betroffenen Schadloshaltung versprochen. An Grundstücken ist der Schaden bis jetzt nicht sehr bedeutend; er dürfte im Ganzen auf 20—30,000 fl. zu schätzen sein.“

Mittwoch, den 27. August 1851.

[878] Verlobungs-Anzeige.

Seine Verlobung mit Fräulein Julie Wapler aus Gritt zeigt statt jeder besonderen Meldung ergebenst an:

Theodor Neumann,
fürstlich Thurn und Taxischer Gutspächter
und Lieutenant im 18. Landw.-Regmt.
Glogowo bei Krotoschin, den 16. Aug. 1851.

[873] Verbindungs-Anzeige.

Die eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Marie, mit dem königlichen Lieutenant der Artillerie a. D. S. Plawa Neumann, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Waldburg, den 26. August 1851.
K. Jungmann, Hauptmann.
H. Jungmann, geb. Hampel,

[1916] Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute hier selbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen, indem wir uns zugleich bei unserer Abreise nach Bromberg freundschaftlichen Andenken empfehlen.

Oppeln, den 24. August 1851.
Julius Schiffmann,
Postassistent-Controleur und Lieutenant.
Emilie Schiffmann,
geb. Haase.

[1911] Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 5 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau Louise, geborne Prager, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Piegnitz, den 25. August 1851.
S. Rawitscher.

[1917] Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Heute 7 1/2 Uhr verschied nach langwierigen schweren Leiden an Unterleibsabzehrung Frau Karoline verwitw. Regierungs-Ranzlei-Insp. Haupt, geb. Bende. Ihren zahlreichen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden zeigt dies hiermit ergebenst an:
der Reg.-Ranzlei-Insp. Haupt Plaz.
Breslau, am 26. August 1851.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 27. August. 47te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: „Vorbeerbaum und Bettelstab, oder: Drei Winter eines deutschen Dichters.“ Schauspiel in 3 Akten von Karl v. Holtei. — Heinrich, Herr Hegel. — Hierauf: „Bettelstab und Vorbeerbaum, oder: Zwanzig Jahre nach dem Tode.“ Nachspiel in einem Akt. — Ein verrückter Bettler, Herr Hegel, vom königstädtischen Theater zu Berlin, als Gast.

Donnerstag den 28. Aug. 48te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: „Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus von Terracina.“ Oper in 3 Akten, Musik von Auber.

Schnabel's Institut
für gründliche Erlernung des
Flügelspiels,

Neumarkt No. 27.

Den 1. Septbr. beginnen neue Kurse für Anfänger und schon Unterrichtete. Anmeldungen finden täglich von 1—3 Uhr statt.
[1908] Julius Schnabel.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Sandkirche Nr. 3 belegenen, auf 6096 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin
auf den 31. Oktober 1851,

Vormittags 10 Uhr,
in unserem Partenzimmer — Junkern-Strasse Nr. 10 — anberaumt.

Ehre und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der Dom-Vicarius Johann Kunze hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 10. April 1851.
[442] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[1904] Ich zeige hiermit meinen verehrten Geschäftsfreunden ergebenst an, daß mein Knecht, Ferdinand Goldschmidt aus Krotoschin, aus meinen Diensten entlassen und demselben bereits seit dem 4. d. M. Vollmacht abgenommen wurde.
Würzburg, den 25. August 1851.
R. Neumann,
Weinhandlung.

[879] Verpachtungs-Kundmachung.

Von der Administration der gräflich Radislaus'schen Fideicommiss-Güter wird zu der am Morgen des 1. Oktobers l. J. 1851 im Markte Homonna des Zempliner Comitats abzuhaltenden Verpachtungs-Elicitation gebührend eingeladen und zwar:

1. Für die zusammengehörenden Ortschaften Krasnibrod, Kells und Alsó, Siebenbürgen mit 587 1/2 Joch Aedern, 97 Joch Wiesen und 4215 Joch Waldungen, nach Erlegung eines Kuegelbes von 780 Fl. C. M.;

2. Für die Ortschaften Mezö Labor, Szirány und Palota mit 1112 Joch Aedern, 1287 Joch Wiesen und 720 Joch Waldungen, nebst 1344 Joch Gestrüppe und Weiden nach Ertrag eines Kuegelbes von 240 Fl. C. M., endlich

3. Für das nahe an Homonna gelegene Dorf Rowna mit 206 Joch Aedern, 67 Joch Wiesen und 720 Joch Waldungen nach Ertrag eines Kuegelbes von 80 Fl. C. M.

Die Pachtung beginnt mit dem 1. Mai 1852 und dauert durch sechs Jahre bis zum letzten April 1858; nach Uebereinkunft mit den Pachtlustigen können auch längere Pachtungs-Termine stipulirt, auch zwei oder alle drei Pachtungen vereinigt werden.

Die Ortschaften der ersten und zweiten Pachtung sind an der von Galizien nach Homonna führenden Landstraße gelegen, daher auch der Ertrag der im besten Baualtstande auszuübenden Regalien, Branntweinbrennereien, Mahlmühlen u. s. w. ein bedeutender ist.

Die Benützung der Waldungen und Sägemühlen wird von den Wünschen der Pächter abhängen, in wiefern dieselben Potaschen-Siedereien, Glashütten oder andere Industriezweige werden einführen oder benützen wollen, weswegen noch vor dem Elicitationsstage sich zu Homonna an den Herrn Fideicommissgüter-Perceptor Michael Hankocz zu wenden sein wird, der auch zur Befestigung der Pachtgüter und die Mittheilung weiterer Aufklärungen das Nöthige zu veranlassen beauftragt ist.

Habsán, den 12. August 1851,
pr. Speries in Ungarn.

Edvard v. Bujanovic, m. pr.,
als von der gräflichen Familie zu dieser Verpachtung beauftragt.

[519] Auktion.

Den 9. September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf dem Schlosse zu Kleinsch

ein Büffet, zwölf Trümeaux und andere Spiegel, diverse Sophas, Schreibsekretäre, Schränke, Arm-Sessel, mehrere Duzend Stühle, sämmtlich von Mahagoni und anderem Holze, so wie zwei Bronze-Kronleuchter u. s. w.

öffentlich und gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Frankenstein, den 18. August 1851.

Häbler,
Gerichts-Auktions-Kommissar.

Sonnabend den 30. d. M. von 9 Uhr Morgens ab sollen verschiedene Utensilien und Baugesenstände, als:

- 1) eine zierlich gearbeitete 4armige Hänge-Lampe von Bronze,
- 2) 25 große Haus-Laternen,
- 3) 81 gut gehaltene grünlackirte Hänge-Lampen,
- 4) 50 Stück große Kappfenster von Eisenblech,
- 5) 1 eisernes Treppengeländer,
- 6) 1 eiserner Fensterladen,
- 7) eine Anzahl Fensterflügel und Thüren, so wie viele andere Gegenstände,

im Universitätsgebäude, eine Treppe hoch, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 26. August 1851.

Scharnweber,
[880] königlicher Universitäts-Rath.

[881] Freiwilliger Hausverkauf.

Die Häuser Nr. 3 und 4 am Markt hier selbst, worin seit langen Jahren eine Kurz- und Baaren-Handlung mit dem besten Erfolg betrieben worden ist, sollen wegen Ableben der Besitzerin, Frau Kaufmann Stempel, aus freier Hand verkauft werden. Der Unterzeichnete ist mit dem Verkauf beauftragt und wollen sich daher Kauflustige an denselben wenden, um das Nähere darüber zu erfahren.

Beuthen a. d. Oder, im August 1851.
E. F. Schulz, Drechsler-Meister.

[1883] Ein grün melirtes wollenes Tuch ist auf dem Wege von Althof bis zu den Lehmgruben verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in Breslau, Rathhaus-Platz Nr. 27, drei Stiegen abzugeben.

[887] H. „Von der Oder zu den Bergen.“ (Zugabe von anderer Hand.)

In dem qu. Artikel des Sprechsaals dieser Zeitung wird die Restauration bei der Josephinenhütte zu Schreiberhan „eine gut eingerichtete“ genannt und gesagt, daß sie als solche für die Gäste sorgt. Der betreffende Korrespondent scheint demnach dort besser bewirthet worden zu sein, als mancher Andere, der mit schlechtem Käse, auf welchem sich unzählige lebende Wesen regten, vorlieb nehmen und eine Flasche sehr mittelmäßigen Ungarweins mit 25 Sgr. bezahlen mußte, während viele Reisende die billige und sehr anständige Bewirthung in dem an der Chaussee gelegenen Dorf-Kretscham nicht genug loben können.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

im Einhorn am Neumarkt beginnt mit dem 1. Sept. einen neuen Kursus. [1670]

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20 ist zu haben:

Die preuss. Sportel-Gesetzgebung

[877] mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern.

Ein authentischer Commentar nach amtlichen Quellen, von C. F. Müller.
In Quarto auf Schreibpapier. Verlag von Hempel. Berlin. 27 1/2 Sgr.

Seit 1. Juli erscheint im Verlage des bibliographischen Instituts in Hildburghausen allwöchentlich

die Allgemeine Gerichts-Zeitung
für Deutschland

im Quartal-Preise von nur 5/6 Thaler oder 1 1/2 Gulden rheinisch.

Dieses von den bedeutendsten Kriminalisten unterstützte Blatt wird sich nicht nur den deutschen Gerichtsbeamten und Advokaten unentbehrlich machen, sondern auch jeden andern gebildeten Leser durch seinen eben so anziehenden, als instructiven Inhalt in ein Gebiet führen, das bisher nur Wenigen erschlossen war; wir — meinen:

die Welt der Verbrechen und die Labyrinth der Gerechtigkeit.

Die kleine Ausgabe für die Allgemeine Gerichtszeitung wird keinen Abonnenten gereuen. Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands, bei welchen auch Probeblätter gratis zu erhalten sind. [876]

[1900] Bei meinem Abgange nach Süd-Amerika sage ich meinen geehrten Kunden für das bisher geschenkte Vertrauen meinen ergebensten Dank und ein herzlichstes Lebenswohl. Zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß ich alle noch restirenden Anwesenheiten an den Buchbinder und Galanteriewaaren-Fabrikant Herrn H. v. Bardzki, Hintermarkt Nr. 2, zur Einziehung überwiesen habe, und wollen meine geehrten Kunden, welche bisher mir Ihr Vertrauen geschenkt haben, sich in Zukunft an Herrn H. v. Bardzki wenden, wo Sie sich der pünktlichsten und reifsten Bedienung versichert halten können.
Breslau, den 24. August 1851.

Albert Müller, Buchbinder-Meister.

[874]

Bekanntmachung.

Der hierorts in Wirksamkeit getretene Verein gegen Thierquälerei ist, nachdem das Straf-Gesetzbuch vom 14. April d. J. am 1. Juli in Kraft getreten, entschlossen, die Thätigkeit der gesetzlichen Behörden in Verfolgung derjenigen, welche den § 340 des Gesetzbuchs durch öffentliches beschäfftes Dürren oder rohe Mißhandlungen der Thiere, verletzen, nach Kräften zu unterstützen, so wie er auch seinerseits von den Behörden in seinen Bestrebungen unterstützt werden wird. Jedes Mitglied ist mit einer Karte versehen, mit welcher es sich als solches bei den Beamten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auszuweisen vermag und der Verein wird jeden Fall der Thierquälerei ohne Furcht und Rücksicht zur Sprache bringen und die gerichtliche Verfolgung beantragen.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert der Verein alle Freunde der Gerechtigkeit, der Menschenbildung und des Fortschritts zum Besten bringend auf, sich seinen Bestrebungen recht zahlreich anzuschließen. Der jährliche Beitrag beträgt für Bemittelte 1 Rthl., für minder Bemittelte 12 Sgr. Unbemittelte sind beitragsfrei. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Schatzmeister, Kaufmann Heinrich Löwe (Schubbrücke Nr. 78), täglich an und wird nur ersucht, sich gegen denselben in Betreff des Beitrags auszusprechen. Eine gedruckte Erklärung über die Zwecke des Vereins nebst den Statuten liegt bei demselben aus.

Die monatlichen Versammlungen finden am letzten Donnerstage jeden Monats Abends 7 Uhr, in der goldenen Krone am Ringe, an der Ecke der Dhlauerstraße, statt.
Breslau, im August 1851.

Der Vorstand des Vereins gegen Thierquälerei.

Eine Dame, welche die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend zu ihrem Lebensberuf gemacht hat, erbietet sich zwei oder drei Mädchen, im Alter von 9 bis 12 Jahren, in Pension zu nehmen, um an ihnen die wichtigen Pflichten einer Erzieherin und Lehrerin mit gewissenhafter Liebe zu erfüllen. Befähigt, wie sie hofft, die wissenschaftlichen und sprachlichen Unterricht ihrer Zöglinge, wie ihn die höheren Ansprüche der Zeit fordern, selbst zu übernehmen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, dass jene Harmonie der Geistes- und Herzensbildung, welche den Charakter edler Weiblichkeit ausmacht, nur dann zu erzielen ist, wenn Erziehung und Unterricht in unzertrennlicher Verbindung wirken, glaubt sie durch ihr Erbieten vielleicht manchem hie und da sich regenden Bedürfnisse entgegenzukommen. Herr Gymnasial-Direktor Dr. Schönborn will so gütig sein, auf etwanige Anfragen nähere Auskunft zu geben. [1897]

C. C. Wünsche, Dhlauer-Strasse Nr. 24 u. 25,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager

Corsets,

so wie die dazu nöthigen Stoffe, eigener Fabrik, für Corset-Fabrikanten, en gros und en détail.

[1901]

[1907]

Aus London und Paris

zurückgekehrt, erlaube ich mir das Eintreffen der ersten Sendung der dort persönlich erkauften in meine Branche gehörigen Artikel ergebenst anzuzeigen.

S. Weigert,

Tuch- und Mode-Waaren-Handlung für Herren,
Ring- und Nitolai-Strasse-Ecke Nr. 1, (Eingang Nitolai-Strasse).

Seesalz, Kreuznacher u. Rehmer Mutterlaugen

[1884] empfing wieder Hermann Straka, Junkern-Strasse Nr. 33.

Neue schottische Boll-Seringe,

sehr felt, pro Stück 1 Sgr., 12 Stück 8 Sgr., das 1/2 Gebind circa 58 Stück 27 1/2 Sgr., empfiehlt:
[1906] Robert Haussfelder, Albrechts-Strasse Nr. 17, Stadt Rom.

[1910] Fürstengarten. Heute Mittwoch: großes Konzert. 885] Liebichs Garten.

Von mehreren Seiten aufgeführt, für die Winter-Saison ein **Abonnements-Konzert** zu arrangieren, erlauben wir uns andurch ergebenst anzuzeigen, daß wir beabsichtigen, ein derartiges Konzert vom **Oktob. d. J. bis Ende April t. J.** im **Liebichschen Konzert-Saale** zu veranstalten.

Der Konzerttag ist für Montag bestimmt und beträgt der Abonnements-Preis für die **sieben Monate** pro Person 1 Rtl. 15 Sgr.

Listen liegen in den Musikalien-Handlungen der Herren **Vote u. Vock**, Schweidnitzerstraße Nr. 8 und **C. Scheffler**, Obblauerstraße Nr. 15, zur gefälligen Einsichtnahme bereit.

Wir bitten ergebenst, einzuwillen nur, sobald als möglich, zeichnen zu wollen, damit wir zur Ansicht gelangen, ob wir im Stande sind, für die geehrten Teilnehmer ein solch gewünschtes Abonnement-Konzert feststellen zu können.

Ueber die Einzahlung, Empfangnahme der Billets und Beginn der Konzerte würden wir dann das Nähere später veröffentlichten.

Das Musik-Chor des tgl. 19. Infanterie-Regiments.

[1894] Ein tüchtiger **Hüttenmann**, der praktisch und technisch gebildet ist, und sich über den besten Erfolg eines bereits selbstständig von ihm erbauten Eisen-Walz- und Puddlingswerkes gehörig ausweisen könnte, kann zur Vervollendung eines ähnlichen, im Baue begriffenen Werkes und zu dessen späteren Betrieb unter sehr günstigen Bedingungen in Oesterreich sogleich placiert werden.

Ausführliche Anträge erwartet man unter der Adresse: **Hrn. J. B. Leitzners** fec. Wwe., für **X. Y. Z.** in **Frankfurt** Briefen.

[886] Gefunden

wurden während des Festes im Schießwerder-Garten: vier Taschentücher, zwei Schlüssel, ein Schloßchen, ein Ring, eine Busennadel und eine Broche. Die Eigentümer dieser Gegenstände können sie in Empfang nehmen bei **Herrn Tapezierer Schadow**, Albrechtsstraße Nr. 45.

[1860] Compagnon-Gesuch.

Zu einem rentablen, nicht der Mode unterworfenen Fabrik-Geschäft wird ein Teilnehmer mit 6-8000 Rthl. disponiblen Vermögen gesucht. Näheres auf frankierte Anfragen unter der Adr. **Z. B. Schweidnitz** poste restante.

Gasthof-Verkauf.

Den zu **Goldberg** vor dem **Friedrichsthor** belegenen neu erbauten und mit dem Namen **Zur Hoffnung** bezeichneten Gasthof mit 20 Morgen Acker, Wiesen und Scheune, bin ich Willens zu verkaufen, und können sich Kaufstilige nach eingetragener Augenschein bei dem zu **Neumarkt** wohnenden **Beitzer**, Breitstraße Nr. 131 melden, wo bei einem annehmbaren Gebot der Kauf sofort abgeschlossen werden kann. Der Gasthof liegt an der Stadt, der Schöner und **Girshbergerstraße**, ohne jeden Einfluß der Eisenbahn. **Neumarkt**, den 25. August 1851.

[860] **J. Reuner.**

[875] In der Nähe von **Breslau**, Aussicht nach dem **Wielengebirge**, gesunde Luft, ist eine **schöne Besitzung mit Garten**, Anlagen und Kolonnaden, Familienverhältnisse halber baldigst zu verkaufen.

Dieses Grundstück eignet sich wegen seiner vortheilhaften Lage und dem schönen Trinkwasser zu einer künstlichen **Mineralwasser-Trinkanstalt** oder zu einem **orthopädischen Institut**. Die Kaufbedingungen sind annehmbar, und werden von dem Besitzer auf portofreie Anfragen unter der Chiffre **A. Z. 85b** poste restante in **Breslau** vollständig mitgeteilt.

[1893] Ein **Gefinde-Dienstbuch**, auf den Namen der **Charlotte Gede** aus **Medzibor** lautend, ist verloren worden. Der etwaige Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein **Douceur Kupferschmiedestraße Nr. 39** im **Komptoir** abzugeben.

[1888] Ein circa 150-200 Morgen großes **Gut** (Weizenboden) wird zu pachten oder kaufen gesucht. Gefällige Offerten werden unter der Chiffre **A. 11. Z.** franco poste restante **Breslau** erbeten.

[1905] Ein weiß- und gelbgefleckter **Wachtelhund** männlichen Geschlechts, auf den Namen **Wiesle** hörend, ist am 24. d. M. verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält **Reichswehr** und **Hinterhäuser-Geld** in der **Südrückhandlung** eine angemessene Belohnung.

Sommersprossen

diesem **India-Extrakt** befindet sich in **Breslau** bei **Herrn Eduard Groß**, **Neumarkt 42**.



W. Jungmann,
Zeugschmied,
Büttner-Straße Nr. 23,
in **Breslau**,

empfiehlt sich mit vorräthigen neuen **Brüden-Waagen**, es werden auch alle schadhaften auf's Beste reparirt. [1902]

Agentur für Rüben-Rohzucker und Knochenföble in Stettin.

Den Herren **Fabrik-Besitzern**, welche ihren Zucker nach hier verkaufen und ihren Bedarf an gekörnter Knochenföble von hier einzukaufen wünschen, empfehle ich meine auf Erfahrung gestützten Dienste und erkläre mich zu jeglicher Auskunft bereit. **Stettin**, im August 1851.

[1155] **A. Wendt.**

[884] Ein gewandtes **Ladenmädchen** kann sich melden bei **C. Berger**, **Bischofsstr. 16**.

[870] Stellegeſuch eines Forſtmanneſ.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter, verheiratheter **Forstmann** im kräftigen Mannesalter, wünscht seine jetzige ca. 12 Jahre innehabende **Revierförsterstelle** mit einer anderen zu vertauschen und macht nur bescheidene Ansprüche. Nachweisung erfolgt kostenfrei durch das **Comptoir** von **Clemens Warnecke** in **Braunschweig**.

[1890] Eine Tochter aus guter Familie sucht als **Gehülfin** einer Hausfrau in wirtschaftlichen Angelegenheiten ein Unterkommen. Näheres ertheilt **Herr Dionysius Weiß** in **Breslau**.

[1909] Vorigen Sonnabend ist auf dem Wege von **Zettlitz's Hotel** bis auf die **Albrechtsstraße** ein **Korallenhalsband** in 4 Schnüren verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher dasselbe **Albrechtsstraße Nr. 56**, im **Laden** abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

[883] Eine Auswahl sehr tüchtiger **Wirthschaftsfrännen**, **Kammerjungfern** und **Hausmädchen**, weist nach das **konsej. Commiss.** und **Vermietungs-Bureau** des **C. Berger**, **Bischofsstraße 16**.

[871] Ein schon gebrauchter, halbgedeckter **neutischerer Wagen** steht zum festen Preise von 40 Rthl. zum Verkauf: **Neuschest. Nr. 37**. Das Nähere zu erfragen im **Kaufsalen** daselbst.

[872] Eine **Apothek** mit 1500 Rthl. **Geschäftsumsatz**, verbunden mit **Posthalterei** und **Landwirthschaft**, ist gegen Anzahlung von 4-5000 Rthl. Familienverhältnisse halber sogleich zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe die Herren **Lampe**, **Kaufmann u. Comp.** zu **Breslau**.

[1891] Neue schott. Roll-Heringe,

sehr fett und von besonders feinem Geschmack, das Gebind mit circa 50 Stück 1 Rthl.

Neue holländ. Heringe, à Stück 2 Sgr.

Sowie schöne **brabant. Sardellen**, offerirt:

C. G. Weber,

Oberstraße Nr. 1, nahe am Ringe.

Ein gebrauchter **Chaisen-Wagen** mit Ganz- und Halb-Deck, in gutem Zustande, steht zum Verkauf **Ring Nr. 4**. [1903]

Spick-Flandern und **Spick-Male**, ganz frisch und fett, von ausgezeichnetem Geschmack, verkaufe ich, erst angekommen, auf dem **Burgfelde**.

[1912] **Flemming**, **Fischhändler**.

[1913] Wegen Ortsveränderung steht billig zu verkaufen ein **Waaren-Glaschrank**, ein **Vorbau**, eine **Drehbank**, zwei **Hänge-Lampen**, ein **Mörser** u. a. m. Näheres **Junkerstr. Nr. 27**, im **Gewölbe**.

[1887] 4 gute **Spiritusgebinde** und 1 **Syrup-Kaß** sind **Weißgerbergasse Nr. 24** Parterre zu verkaufen.

[1915] Ein noch gutes **Klempner-Werkzeug** ist bald zu verkaufen. Adressen werden erbeten unter **A. M.** poste restante **Freiburg** in **Schl.**

[1892] Junge, weiß und braungefleckt

Wachtelhunde

sind zu verkaufen **Karlstraße Nr. 49**.

Ein brauner **Wallach**, mit Geschirr und Wagen, auch **Reitpferd**, ist veränderungs halber billig zu verkaufen. Näheres **Klosterstraße Nr. 4**, im **Gewölbe**. [1899]

werden ganz sicher, ganz rein und ohne allen Nachtheil vertilgt durch den **India-Extrakt**, ein vollständig bewährtes, aus dem Orient stammendes Mittel, welches eben so leicht anzuwenden, als reinlich und auch für den zartesten Teint unschädlich ist. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 2 Rthl. preuß. und ist einzig zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in **Weimar**. Briefe und Gelder franco. Depot von **Herrn Eduard Groß**, **Neumarkt 42**. [246]

In der Sort.-Buchh. von **Graf, Barth und Comp.** in **Breslau**, **Herrenstraße 20**, ist zu haben:

Der Mundschent und Getränkefertiger.

Praktische Anweisungen

alle Arten kalter und warmer Getränke

in mehr als 300 verschiedenen Sorten sehr gut und billig zu bereiten.

Ein Handbuch für Konditoren, Gastwirthe, Restaureure und Haushaltungen u.

Dritte Auflage. 15 Sgr.

Verlag von **Reichel** in **Baußen**.

[888]

Bei eröffneter Jagdzeit empfehlen wir unser Lager von

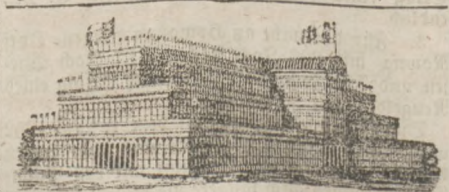
gewalztem Patent-Schroot

zur geneigten Abnahme.

C. Braun u. Comp., **Breslau**, **Karlstraße Nr. 48**.

Ich wohne **Obblauer-Straße** im **Rothen Hirsch**.

[1895] **H. Gohsberg**, **Sprachlehrer**.



Eingezeichnungen zu der Reise nach London und zurück während der Zeit der **Industrie-Ausstellung** durch **Vermittelung** der Herren **Köpp** und **Schütte** in **Breslau** für **100 Thlr.** ab **Breslau**, wie **Nr. 157** und **158** der **Breslauer Zeitung** nachweist, übernimmt in **Breslau** **C. A. Rudraß**, **Herrenstraße 20**. [599]

[1898] Zu vermieten sind:
Karlstraße Nr. 41: 2 Wohnungen, 1 Comtoir, 2 Kammern, **Termin Michaelis**;
Büttnerstraße Nr. 5: 1 Kämmer, 1 Keller, sofort;
Ring Nr. 8: 1 Pferdestall, sofort;
Albrechtsstraße Nr. 37: 1 Pferdestall, sofort;
Kleinburgerstraße Nr. 13: mehrere Wohnungen, **Termin Michaelis**.
Vifchel, Administrator,
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 66.

[1914] Auf einem der größten **Dominien** **Schlesiens** werden zwei **Oekonomie-Güter** gesucht. Das Nähere bei **Louis Salomon**, **vereideter Mätker**, **Neuschest. Nr. 32**.

[1885] **Neuschest. Nr. 19**, 1 Stiege vornheraus, ist eine Stube mit **Alkove** und **Beigelaß** zu **Michaelis** zu vermieten.

[1862] **Altstädterstraße Nr. 12**, am **Magdalenen-Platz** ist die zweite Etage zu vermieten.

Börsenberichte.

Breslau, 26. August. **Geld- und Fonds-Course**: **Holländische Rand-Dukaten** 95½ Br., **Kaiserliche Dukaten** 95½ Br., **Friedrichsd'or** 113½ Br., **Louisd'or** 108½ Gl., **Polnische Bank-Billets** 94½ Br., **Oesterreichische Banknoten** 86½ Br., **Freiwillige Staats-Anleihe** 5% 107½ Br., **Neue Preuß. Anleihe** 4% 104½ Br., **Staats-Schuld-Scheine** 3½% 88½ Gl., **Seehandlungs-Prämien-Scheine** —, **Preussische Bank-Antheile** —, **Breslauer Stadt-Obligations** 4% 99½ Gl., **Breslauer Kammer-Obligations** 4½% 102½ Gl., **Breslauer Credit-Obligations** 4½% —, **Großberglisch-Polener Pfandbriefe** 4% 103½ Br., **neue 3½% 93½ Gl.**, **Schlesische Pfandbriefe** à 1000 Rthl. 3½% 96½ Br., **neue schlesische Pfandbriefe** 4% 104 Gl., **Litt. B.** 4% 103½ Gl., 3½% 94 Gl., **Kontenbriefe** 101½ Br., **Alte polnische Pfandbriefe** 4% 95½ Br., **neue 95½ Br.**, **Polnische Partial-Obligations** à 300 Rthl. 4% —, **Polnische Schatz-Obligations** 4% —, **Polnische Anleihe** 1835 à 500 Rthl. 4% —, **Polnische Anleihe** dito à 200 Rthl. —, **Kurfürstliche Prämien-Scheine** à 40 Rthl. —, **Badische Loose** à 35 Rthl. —, **Eisenbahn-Aktien**: **Breslau-Schweidnitz-Freiburger** 80¼ Br., **Priorität** 4% —, **Oberschlesische Litt. A.** 3½% 136½ Br., **Litt. B.** 3½% 123½ Br., **Litt. C.** 4% —, **Krautau-Oberschlesische** 4% 84½ Br., **Priorität** 4% —, **Niederschlesisch-Märk.** 3½% 93½ Br., **Priorität** 4% —, **Priorität** 5% **Serie I.** und **II.** —, **Netze-Brügger** 4% 56½ Br., **Röln-Mindener** 3½% —, **Priorität** 5% **II. Emiss.** 105½ Br., **Sächsisch-Schlesische** 4% —, **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn** 4% 88½ Br., **Polen-Stargard** 3½% —.

Breslau, 25. August. Die Börse war in matter Haltung und die Course stellten sich im Allgemeinen etwas niedriger.

Eisenbahn-Aktien. **Röln-Mindener** 3½% 108½, ¼, ¾, bez., **Priorität** 4½% 104 bez. und Glb., **Priorität** 5% 105 bez. und Br., **Krautau-Oberschlesische** 4% 84½ Br., **Priorität** 5% 87 Br., **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn** 4% 38½ bez. u. Br., **Priorität** 5% 100½ bez., **Niederschlesisch-Märkische** 3½% 93½ bez., **Priorität** 4% 98½ bez. und Glb., 4½% 102½ bez., **Priorität** 5% 103 Glb., **Priorität** **Serie III.** 5% 104½ bez. und Br., **Niederschlesisch-Märkische** **Zweigbahn** 4% 33½ bez. und Br., **Oberschlesische Litt. A.** 3½% 136½ bez., **Litt. B.** 3½% 123½ bez. —, **Geld- und Fonds-Course**. **Freiwillige Staats-Anleihe** 5% 107 bez., **Staats-Anleihe** 1850 4½% 104 bez., **Staats-Schuld-Scheine** 3½% 89 Br., **Seehandlungs-Prämien-Scheine** 123 Br., **Polener Pfandbriefe** alte 4% 95½ Br., 3½% 93½ Glb., **Preussische Bank-Antheile-Scheine** 101½ bez., **Polnische Pfandbriefe** alte 4% 95½ Br., neue 4% 95½ Glb., **Polnische Partial-Obligations** à 500 Rthl. 4% 84½ Glb., à 300 Rthl. 143½ Br.

Wien, 25. August. Bei sehr stillen Geschäft waren **Fonds** wenig verändert, jedoch eher etwas matter, namentlich 5% **Metalliques** und **Bankaktien**. **Nordbahnaktien** bis 151½ gedrückt schließen wieder fester. **Gold** etwas niedriger, auch **London** zur **Notiz** eher zu haben als zu lassen.

5% **Metalliques** 96½, 4½% 84½; **Nordbahn** 152½; **Coupons** 1%; **Hamburg** Monat 175½; **London** 3 Monat, 11. 41.; **Silber** 18½.